Nr. 147. | Mittwoch, 27. Juni. | 1900

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XIX. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Bestrafung jugendlicher Verbrecher.

Der grauenhafte Mordversuch des Photographenlehrlings Hille in Berlin hat ein Schreiben an eine Berliner Zeitung hervorgerufen, in dem die Nothwendigkeit nachzuweisen versucht wird, daß dem Richter die Befugniß ertheilt werde, von den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu Gunsten jugendlicher Verbrecher nach seinem Ermessen Abstand zu nehmen.

Nach § 55 Str.-G.-B. kann ein Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, überhaupt nicht strafrechtlich verfolgt werden, wohl aber kann seine Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt durch Beschluß der Vormundschaftsbehörde verfügt werden. Ein Angeschuldigter, der das 12. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr zur Zeit der Begehung einer strafbaren Handlung vollendet hat, muß freigesprochen, kann aber durch das Gericht einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt überwiesen werden, wenn er die zur Erkenntniß der Strafbarkeit erforderliche Einsicht bei Begehung der Handlung nicht besaß, anderenfalls müssen die zu verhängenden Strafen milder bemessen werden, als bei Personen über 18 Jahren. Ist die Handlung mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht, so ist auf Gefängniß von 3 bis 15 Jahren zu erkennen; ist die Handlung mit Zuchthaus oder mit einer anderen Strafart bedroht, so ist die Strafe zwischen dem gesetzlichen Mindestbetrage der angedrohten Strafart und der Hälfte des Höchstbetrages der angedrohten Strafe zu bestimmen; ist die so bestimmte Strafe Zuchthaus, so tritt Gefängniß von gleicher Dauer an ihre Stelle. Da der Mordversuch mit 3 bis 15 Jahren Zuchthaus geahndet wird, so kann der genannte Lehrling mit Gefängniß bis zur Dauer von 7½ Jahren bestraft werden. Der Einsender sagt nun, der jugendliche Verbrecher werde damit im Alter von 23 bis 24 Jahren wieder aus dem Gefängniß entlassen werden; diese Strafe erscheine keinesfalls als eine genügende Sühne für die mit allem Raffinement eines erwachsenen Verbrechers ausgeführte That. Da ähnliche Thaten jugendlicher Verbrecher in jüngster Zeit öfter vorgekommen seien, so empfehle sich eine Aenderung des Strafgesetzbuches in dem Sinne, daß in Fällen besonderer, aus den Umständen hervorgehender Bösartigkeit und Raffinirtheit der erkennende Richter ermächtigt werde, die ordentliche Strafe zu verhängen; insbesondere Zuchthausstrafe auszusprechen, wenn der Thäter wenigstens das 16. Lebensjahr vollendet habe. Man werde, wird weiter ausgeführt, damit einen früher allgemein geltenden Grundsatz des Criminalrechts wieder einführen und zu den Bestimmungen des preußischen und baierischen Strafgesetzbuches wieder zurückkehren.

Daß ein derartiger Vorschlag auftauchen würde, war vorauszusehen. Man ist ja heute geneigt, aus einem Einzelfalle Anlaß zur Aenderung der Gesetzgebung zu nehmen. Fälle ähnlicher Art, wie der vor einigen Tagen vorgekommene, sind aber auch in den letzten Jahren glücklicherweise selten geblieben. Bei der Berathung des Reichsstrafgesetzbuches hat man gerade auf Grund der Erfahrungen mit den früheren Bestimmungen die Altersgrenze festgesetzt. Man hat absichtlich die jugendlichen Verbrecher von dem Zuchthause fernhalten wollen, damit ihnen nicht während ihres ganzen Lebens die Verbüßung der entehrenden Strafe vorgeworfen werden kann und damit sie nicht von den Insassen des Zuchthauses in ihren verbrecherischen Neigungen bestärkt werden. Man hat geglaubt, daß bei jugendlichen Verbrechern die Aussicht auf Besserung durch eine zweckentsprechende Vollziehung der Strafe erheblich größer sei, als bei Erwachsenen, und hat deshalb auch durch Gesetz bestimmt, daß die Freiheitsstrafe bei jugendlichen Verbrechern in besonderen Anstalten oder Räumen vollzogen werden soll. Die Zuchthäuser sind bei uns nicht zur Aufnahme jugendlicher Verbrecher eingerichtet, und es können auch Einrichtungen dazu gar nicht getroffen werden, weil, auch wenn die erwähnten Vorschläge von der Gesetzgebung acceptirt würden, die Zahl der dem Zuchthause überwiesenen jugendlichen Verbrecher doch immer sehr gering bleiben würde. Man wird nichts dagegen einwenden können, daß der Fall Hille und ähnliche jugendliche Verbrecher betreffende eingehend erörtert werden. So aber liegen unseres Erachtens die Dinge doch noch nicht, daß schon jetzt auf Grund dieser Erfahrungen eine Aenderung der mit vollem Bedacht erlassenen gesetzlichen Bestimmungen über die jugendlichen Verbrecher vorgenommen werde.

Deutschlands Interessen in China.

Vor mehreren Jahren wurde unter Beihilfe der Reichsregierung eine Commission nach Ostasien entsandt, um die besonderen Bedürfnisse des chinesischen Marktes zu erkunden, neue Anknüpfungspunkte zu schaffen und mit der gewonnenen Kenntniß die deutsche Industrie in Stand zu setzen, ihre Waaren den ostasiatischen Bedürfnissen anzupassen. Ueber die auf dieser Reise gewonnenen Eindrücke schreibt ein Theilnehmer der Expedition, der Prof. Dr. Schumacher in Kiel, in dem von Gustav Schmoller, Max Sering und Adolph Wagner herausgegebenen „Handels- und Weltpolitik“. In den Vordergrund seiner Ausführungen stellt der Verfasser die Ueberzeugung, daß von einer Auftheilung des Reiches der Mitte nicht die Rede sein kann.

Dazu ist das chinesische Volk — so gleichgiltig für nationale Fragen der einzelne Chinese uns auch stets erscheinen wird — eine durch Jahrhunderte alte Bande verschiedenster Art viel zu fest verbundene einheitliche Volksmasse, deren Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in gewöhnlichen Zeiten allerdings nur in einer allgemeinen Abneigung gegen alles Fremde dumpf sich äußert, aber jäh emporflackern wird in kritischen Zeiten, in denen die Hand des verhaßten Fremden auseinanderzureißen sucht, was seit Jahrhunderten, wenn auch in noch so verfallenem Zustand, bestanden hat und den ehrwürdigen Inbegriff dessen ausmacht, was der bezopfte Sohn des Reiches der Mitte von Jugend auf als chinesisch zu betrachten gewohnt ist. Keine Macht der Erde wird es wagen, auch nur wenige Dutzend der nach Hunderten zählenden Millionen von Chinesen ihrer Herrschaft zu unterstellen. Sie würde rathloser, als die schwächliche jetzige Regierung den ungeheuer schwierigen Aufgaben gegenüberstehen, die die Beherrschung einer so großen Volksmenge an sich schon bietet. Sie würde auf den steten Widerstand des ganzen Volkes, das ebenso meisterhaft zur Intrigue und zur Geheimbündelei, wie zum passiven Widerstand befähigt ist, gefaßt sein müssen. Verschwörungen, die jetzt schon gegen die Fremdherrschaft der chinesirten Mandschus beständig sich richten, würden einen fruchtbaren Boden hier finden, wie die Weltgeschichte ihn vielleicht noch nie gesehen hat. Im größten Maßstabe würde sich wiederholen, was Japan in Formosa, Nordamerika auf den Philippinen erlebt.

Die gegebene Politik der europäischen Mächte in China besteht eben darin, möglichst in der Richtung „conservirend“ zu wirken, daß eine starke Staatsgewalt erhalten bleibt, mit der ein geordneter völkerrechtlicher Verkehr geführt und von der beansprucht werden kann, daß sie Leben und Eigenthum und die friedliche gewerbliche Bethätigung des Europäers schützt. Die Interessen, die eine europäische Macht in China vernünftigerweise verfolgen kann, sind, wie Dr. Schumacher darlegt, darauf gegründet, daß die bedürfnißlose chinesische Bevölkerung möglichst consumtionsfähig wird. Den unmittelbaren Schutz dieser friedlichen Culturarbeit vermag Deutschland von Kiautschou ausreichend zu üben, von wo aus auch hinreichende Deckung den deutschen Kaufhäusern gewährt werden kann, die in weit größerer Zahl, als gewöhnlich angenommen wird, bereits in Hongkong und Schanghai und in den anderen chinesischen Häfen, die den Ausländern offen stehen, thätig sind; nur die englischen Häuser sind ihnen, und nicht mehr weit, voran. Eingehend schildert Dr. Schumacher, wie vielseitig der deutsche Kaufmann in Ostasien schafft, wie geachtet dort seine sociale Stellung ist und wie gewissenhaft er seine Anhänglichkeit an die Heimath bethätigt. Weiter berichtet Schumacher über den überraschenden Aufschwung der deutschen Schiffahrt in Ostasien, die unter reger Betheiligung des „Nordd. Lloyd“ nun auch sich anschickt, 2000 Kilomtr. weit auf dem Jangtsekiang in das Land hinein in Wettbewerb mit den Engländern zu treten, die auf diesem Flusse bisher das Monopol gehabt haben. Allerorten sieht man Kräfte thätig, die sich ersprießlich weiter entwickeln können, ohne daß es eines größeren Landerwerbs bedarf, sondern nur derjenigen Sicherungen, die ein Culturvolk bei anderen zu finden berechtigt ist.

Politische Uebersicht.

Danzig, 26. Juni.

Die Feier in Holtenau.

Kiel, 25. Juni. Die schon kurz gemeldete Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. fand bei prächtigem Wetter statt. Das Kaiserzelt war am Leuchtthurm aufgebaut, Tribünen mit Flaggenmasten waren im Halbrund errichtet. Anwesend waren (neben den gestern bereits genannten Persönlichkeiten) der Prinz Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein, die Minister Graf Posadowsky, Graf Bülow, v. Tirpitz, Studt und v. Rheinbaben, der Gesandte Graf Wolf-Metternich, die Oberpräsidenten v. Köller und v. Bötticher, die Vertreter der Kanalbehörden, Bildhauer Herter, der Rector der Universität von Kiel, Quincke, die Generalität, die Admiralität, die Provinzialstände von Schleswig-Holstein, die Spitzen der Kieler Behörden und das Offiziercorps. Gegenüber dem Kaiserpavillon war die Ehrenwache des Seebataillons mit der Musik der ersten Matrosendivision aufgestellt. Der Kaiser, in der Uniform des Seebataillons und mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens angethan, wurde bei seinem Eintreffen an der Landungsbrücke vom Staatsminister Grafen Posadowsky, Admiral Köster und dem Präsidenten des Kanalamtes, Loewe, empfangen. Die Musik spielte „Nun danket alle Gott. Der Kaiser begrüßte die Fürstlichkeiten, schritt die Front der Ehrencompagnie ab und begab sich mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich, dem Prinzen Friedrich Ferdinand, dem Prinzen Kanin und dem Fürsten von Monaco nach dem Kaiserpavillon. Die Tribünen waren voll besetzt, auf der einen befand sich die Studentenschaft von Kiel mit Fahnen. Unter den Offizieren befanden sich auch die Commandanten der hier liegenden türkischen, niederländischen und japanischen Schiffe. Graf Posadowsky hielt darauf die schon mitgetheilte Ansprache. Sodann fiel auf einen Wink des Kaisers unter Hurrahrufen der Anwesenden und Salut aller Kriegsschiffe die Hülle. Die Musik spielte die Nationalhymne und einen Vers des niederländischen Dankgebets. Der Kaiser, der hierauf das Denkmal besichtigte, dankte dem Grafen Posadowsky und Professor Herter. Der niederländische Capitän Woerden vom Kreuzer „Noordbrabant“ legte einen Kranz nieder. Der Kaiser nahm sodann den Parademarsch ab und kehrte an Bord der „Hohenzollern“ zurück. Nachmittags empfing der Kaiser den Prinzen Kanin von Japan an Bord der „Hohenzollern“.

Der Mainzer Festzug.

Mainz, 25. Juni. Der große historische Festzug erzielte eine glänzende Wirkung und nahm einen imposanten Verlauf. Der Grundgedanke ist: Die Zeitgenossen Gutenbergs und die Nachwelt huldigen ihm. Der Zug fand vor dem Denkmal statt und zeigte zugleich den Fortschritt in Wissenschaft und Kunst, überhaupt der Cultur durch die Buchdruckerkunst. Ein prachtvollerer, großartigerer Zug ist seit Makarts Zug in Wien im Jahre 1879 zur Silberhochzeit des österreichischen Kaiserpaares nicht dagewesen. Den größten Applaus hatte Friedrich der Große und die Potsdamer Garde in ihren Blechmützen. Die Erfinder sind Maler Hutter und Schriftsteller Mohascheck. Der Zug umfaßte 3000 Personen, 50 Wagen, 800 Pferde.

Mainz, 26. Juni. Das Kostümfest, das gestern aus Anlaß der Gutenbergfeier in der Stadthalle und den angrenzenden Gärten stattfand, das von etwa 12 000 Personen besucht war, nahm einen glänzenden Verlauf.

Der polnische Hochverrathsprozeß.

Leipzig, 25. Juni. Der polnische Hochverrathsprozeß gegen den Redacteur Withold Leitgeber aus Ostrowo in Posen, Schriftleiter der „Gazeta Ostrowska“, sowie gegen den Buchdrucker Sigismund Melerowicz und den Schneidermeister Johann Kolenda, beide aus Dortmund, hat heute Vormittag vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts begonnen. Die Sitzung wurde ausschließlich mit der Vernehmung der Beschuldigten ausgefüllt. Aus der Verhandlung ergab sich, daß der großpolnische Nationalschatz in Rapperswyl thatsächlich bestimmt war, die Mittel herzugeben, um eine politische „Befreiung“ Polens, beziehungsweise Posens, vorzubereiten. Leitgeber bestreitet, die Statuten des Nationalschatzes gekannt zu haben, ebenso die des Nationalmuseums. Der Gerichtshof beschloß auf Antrag des Oberreichsanwaltes, im Interesse der Staatssicherheit die Oeffentlichkeit für die Dauer der heutigen Verhandlung auszu-

---

Die Mordthat am Teufelssee.

F. Potsdam, 22. Juni.

II.

Aus den Zeugenvernehmungen vom Freitag Abend sind noch einige Momente nachzutragen. So bekundete der Hauswirth, bei welchem der Angeklagte eine Zeit lang als Portier thätig gewesen, daß er mit ihm ganz zufrieden gewesen ist. Er hat keine Spur von Geistesschwachheit an ihm bemerkt, ihn im Gegentheil für einen ganz befähigten Menschen gehalten. Nach seiner Beobachtung sind manchmal vier bis fünf Kunden pro Tag bei dem Angeklagten gewesen, um sich die Karten legen zu lassen. Aus einer anderen Zeugenaussage ging hervor, daß der Angeklagte in der That die Absicht hatte, die ganze Wohnung der Bergner auszuräumen und schon einen Möbelwagen zum Wegschaffen der Möbel bestellt hatte. Darauf bezog sich auch der Zettel, den der Zeuge Just bei Frau Beck abgeben sollte. Die Aussage der Zeugin Kordus, deren Thätigkeit als Kartenlegerin wiederholt zur Sprache kam, erregte nicht das Interesse, welches man erwartet hatte. Sie ist 34 Jahre alt, katholischer Religion und wegen der Lotterieloos-Affaire, die sie mit Frl. Schnell hatte, zu 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. Sie hat das Kartenlegen von einer alten Frau gelernt und kündigte sich in ihren Annoncen als „Zigeunerin“ an. Sie glaubt hierzu eine gewisse Berechtigung zu haben, da ihre Eltern als Steinschläger 23 Jahre in der Welt herumgereist seien. Sie sei auch allgemein als „Zigeunerkind“ bezeichnet worden und in einer Erdhöhe bei Allenstein geboren. Sie sagt auch aus der Hand wahr. Sie bestreitet entschieden, Jänicke zu kennen, dagegen kannte sie die Bergner sehr gut, hat ihr auch mehrfach die Karten gelegt, wofür Fräulein Bergner je 30 bis 50 Pfg. bezahlte.

Zweiter Verhandlungstag.

Um 9½ Uhr nimmt die Sitzung wieder ihren Anfang. Jänicke sitzt wie gestern bleich mit wirr in die Stirn hängendem Haar auf der Anklagebank hinter seinem Vertheidiger. Der Zuschauerraum ist zunächst nur mäßig gefüllt. Die folgenden Verhandlungen, bei denen der kleine Misch und Sanitätsrath Passauer vernommen wurden, bezwecken, den Ort der sogenannten „Vorbeschwörung“ und den Ort, an dem Jänicke den Trank gemischt hat, festzustellen. Danach bleibt ersterer zweifelhaft, letzterer Ort lag dicht am Ufer des Sees. Die Kartenlegerin Cordus bekundet, daß sie der Bergner zweimal die Karten gelegt habe. Das Erscheinen der Kartenlegerin, die mit den Bildern einer Madame Lenormand wenig Aehnlichkeit hat, sondern eine wohlgenährte gesunde Frau ist, erregt Aufmerksamkeit. Aus den Bekundungen eines Beamten, der durch seine Frau mit der Bergner bekannt war, geht hervor, daß diese mit Zigeunern zusammen gewesen sei und einmal die Absicht geäußert habe, mit diesen auf dem Rummelsburger Felde „Sympathie“ zu machen. Auf die Warnung der Frau des Zeugen, sie solle es unterlassen, da sie ermordet werden könne, erwiderte sie, daß sie keine Furcht kenne. Ob diese „Sympathie“ stattgefunden hat, weiß man nicht. Jedenfalls muß die Bergner eine in tiefem Aberglauben befangene Person gewesen sein. Zeuge Lück hat sich s. Z. über die Ermordete eine Auskunft besorgt, aus der hervorgeht, daß diese vor dem November 1899 geschäftlichen Schaden durch fehlerhafte Arbeit für eine Firma in der Leipzigerstraße gehabt habe. Jänicke behauptete gestern, daß die B. im Anfang dieses Jahres arbeitslos gewesen sei und Beschäftigung gesucht habe. Die „Wahrsagerin“ Beck bestätigt, daß die Bergner auch von ihr eine Prophezeiung, ob sie bald Arbeit erhalten würde, erbeten habe. Das Wahnsinnigste an Aberglauben, der längst vergangener Jahrhunderte würdig ist, kommt bei den Verhandlungen zu Tage. So hat die Bergner fest geglaubt, einen Geist bei den Zigeunern zu sehen. Nun wird Frau Elise Jänicke vernommen. Zeugin, die in krankem Zustande wankend den Gerichtssaal betritt, sagt aus, daß sie mit ihrem Manne zufrieden gewesen sei. Vors.: Ist Fräulein Bergner schon bei Ihnen gewesen? Frau Jänicke: Ja. Vors.: Just auch? Frau Jänicke: Ja. Vors.: Hat der kleine Misch manchmal Geld von Fräulein Bergner gebracht. Frau Jänicke: Ja, ungefähr 30 Mk. Vors.: Wußten Sie, daß Ihr Mann am Teufelssee eine Verschwörung vornehmen wollte und haben Sie nachher erfahren, was dort vorgegangen ist? Frau Jänicke: Ersteres ja, letzteres wußte ich nicht, habe ihn auch nicht danach gefragt. Vors.: Angeklagter, haben Sie Ihrer Frau mitgetheilt, daß Fräulein Bergner todt ist? Jänicke: Ich kann mich nicht mehr entsinnen. (Diese Antwort ist bei dem Angeklagten stereotyp auf fast alle Fragen.) Verth.: Seit wann bestand bei Ihnen die Absicht, von Berlin fortzugehen? Frau Jänicke: Schon lange. Mein Mann war krank und ich habe immer um ihn Angst gehabt. Staatsanwalt: Ist Ihr Mann erst in den letzten Monaten, als es Ihnen schlechter ging, auf seine Zaubereien gekommen? Frau Jänicke: Ja, und zwar durch die Zauberbücher, die ihm Just gegeben hat. Nun tritt der Vater des Jänicke auf. Es ist ein kräftiger vollbärtiger Mann, der einen soliden Eindruck macht. Vorsitzender: War Ihr Sohn manchmal krank? Jänicke (Vater): Als Kind hatte er bis zum sechsten Jahre Krämpfe. Vorsitzender: Wieviel Kinder leben und woran starben die Anderen? Jänicke: Zwei leben, die übrigen starben an verschiedenen Krankheiten, Krämpfen, Diphteritis etc. Zeuge Schmitz aus Dalmin bekundet, daß Jänicke in einer Frauengesellschaft von Geisterbeschwörung gesprochen, manchmal plötzlich gebetet habe u. a. m., so daß er ihn für nicht ganz richtig gehalten habe. Meine Frau weiß noch viel mehr davon. Vorsitzender: Davon haben wir genug. Die Sache gewinnt also immer mehr den Anschein, daß Jänicke wegen seiner geistigen Abnormalität höchstens der fahrlässigen Tödtung schuldig befunden werden dürfte. Eine Zeugin Börner, die den Angeklagten seit seiner Kindheit kennt, spricht sich in ähnlichem Sinne aus. Der Vater des Jänicke bekundet, daß sein Sohn einmal mit einem Schüler'schen Boot aus Potsdam habe nach Amerika fahren wollen. Er (der Vater) habe das Boot noch damals ersetzen sollen und sein Sohn sei zurückgeholt worden. Halb Potsdam müsse das wissen. Der Vater des kleinen Misch tritt nun als Zeuge auf und erzählt, daß er sein Kind auf Empfehlung dem Jänicke in Pflege gegeben habe. Bruno habe ihm etwas von der Beschwörung gesagt und da ihm das unlauter erschien, so habe er sein Kind von dem Töpfermeister Jänicke sofort zurückverlangt und erhalten. Angeklagter hatte den Kleinen, ohne es dem Vater anzuzeigen, mitgenommen. Hierauf wird der Sachverständige Dr. Karsten vereidigt und sagt aus: Im Jahre 1895 kam Jänicke zu mir, und bat mich, ihm seine Tätowirung vom Arm zu entfernen. Er habe von Jänicke den Eindruck gewonnen, daß er ein intelligenter, sprachgewandter Mensch sei. Dreimal sei er zu ihm gekommen, dann weggeblieben. Vors.: Warum sind Sie, Jänicke, denn nicht wiedergekommen?“ Jänicke antwortet mit seinem bekannten: „Ich entsinne mich nicht mehr.“ Nun verliest der Vorsitzende die von Jänicke selbst verfaßte Vertheidigungsschrift, die sehr lang und eingehend ist. An seine Frau hatte Jänicke einen Brief geschrieben, in dem er mit vielem Pathos seine Unschuld betheuert und von einem anderen spricht, der mitwissend und somit eigentlich mitschuldig sei. Vors.: Meinen Sie damit Just? Jänicke: Ja. Zeuge Just sagt, daß er dem Jänicke nicht, wie dieser in dem Briefe behauptet, den Rath gegeben habe, den „Zaubertrank“ mit der Bergner zu theilen. Er behauptet wiederholt, daß er die reine Wahrheit sage. Sachverständiger Dr. Passauer hält den Angeklagten für zurechnungsfähig, desgleichen der Sachverständige Dr. Schlichting. Nach längeren wissenschaftlichen Erläuterungen formulirt die Vertheidigung den Antrag auf Unterbringung des Angeklagten in eine Anstalt zum Zweck der Beobachtung seines Geisteszustandes oder auf Untersuchung durch einen bekannten Psychiater, etwa Professor Dr. Mendel. Der Staatsanwalt erklärt hierauf: Es ist ja möglich, wenn wir lange suchen, daß wir auch einen Arzt finden, der den Jänicke für unzurechnungsfähig erklärt. Wenn drei ernste Männer der Wissenschaft hierüber ihre Meinung abgeben, so liegt meines Erachtens kein Grund vor, trotzdem noch den Jänicke in eine Anstalt zu bringen. Vors.: (zu Jänicke) Halten Sie sich denn selbst für geistig ganz gesund? Jänicke: Ich weiß nicht. Vors.: Wollen Sie denn beobachtet werden? Jänicke: Ich weiß nicht. Nachdem sich der Gerichtshof vier Minuten zur Berathung zurückgezogen hatte, verkündete der Vorsitzende die Ablehnung des Antrags. Um 4 Uhr wird die Beweisaufnahme geschlossen und die Verhandlung um eine Stunde vertagt.

Der Sturm braust um das hohe Gerichtsgebäude. Hin und wieder zuckt ein Blitzschein leuchtend durch den Sitzungssaal und dumpfe Donnerschläge geben die Begleitung ab zu dem beginnenden Schlußact eines ernsten, in allen seinen Theilen überaus merkwürdigen düstern Dramas, das einen manchmal anmuthet, wie ein Stück Leben aus ferner, längst verklungener Zeit des Mittelalters. Das graue Dämmerlicht im Saal erzeugt eine eigenthümliche beklommene Stimmung, und doppelt fahl sieht der Angeklagte aus, der nun auf seinem Sitze Platz nimmt. Dunkler als sonst erscheinen die schwarzen Amtsroben der Richter und mehr und eindringlicher wie am hellen Tage drängt sich das Bewußtsein auf, daß hier Gericht gehalten wird über Leben und Tod. — Um 5½ Uhr eröffnet der Vorsitzende die Verhandlung. Es war noch ein Zeuge vorhanden, der sich in Hohenschönhausen aufhält, aber heute nicht erschienen ist. Der Vertheidiger beantragt die Ladung dieses Zeugen. Auf Widerspruch des Staatsanwalts, der den Zeugen für unerheblich hält, lehnt der Gerichtshof diesen Antrag ab. Nun begann der Staatsanwalt sein Plaidoyer. Im letzten Augenblick beantragte der Vertheidiger, die Schuldfrage auf „fahrlässige Tödtung“ zu stellen. In langen, eingehenden Ausführungen, die auf jede Einzelheit der langen Verhandlung zurückgriffen, entwickelte der Staatsanwalt seine Ansicht, die darin gipfelte, daß der Angeklagte der absichtlichen Tödtung schuldig sei. Der Staatsanwalt weist auf die Ueberlegung hin, die der Angeklagte bewiesen habe, indem er selbst zuerst das klare Wasser des Teufelssees trank und der Bergner dann den mit Strychnin gemischten Trank geboten habe. Es sei zweifellos, daß der Angeklagte aus Furcht, die Bergner könne ihn einmal, wenn sie wieder ungeduldig werde, anzeigen und einer

schließen und den Chef der politischen Polizei in Posen über die Gefährlichkeit der großpolnischen Propaganda zu vernehmen.

Morganatische Vermählung des Erzherzogs Franz Ferdinand.

Wien, 25. Juni. Nach der ausgegebenen Hofansage findet am 28. Juni, Mittags, in der Hofburg die feierliche Eidesablegung des Erzherzogs Franz Ferdinand vor dem Kaiser, den Erzherzogen, den Hofwürdenträgern, den Geheimräthen und Ministern anläßlich der morganatischen Vermählung des Erzherzog mit Gräfin Chotek statt. Die Eidesablegung wird den Verzicht auf die Thronfolge seiner Kinder aussprechen. Die Gemahlin wird nicht Rechte und Titel einer Kaiserin, die Söhne nicht den Titel von Erzherzögen führen. Die auf die Ablegung des Eides bezüglichen Documente werden am 29. Juni amtlich veröffentlicht. Die Trauung findet Anfang Juli d. Js. in der Reichsstadt mit Ausschluß des Hofceremoniells statt.

Das officiöse „Fremdenblatt" zollt in einer Besprechung der morganatischen Eheschließung des Erzherzogs dem rein menschlichen Entschlusse des Erzherzogs und seiner Entsagungskraft wärmste Anerkennung. Das Blatt erklärt: Der Erzherzog hat, das Recht der Thronfolge dem Gesetze des Erzhauses gemäß für seine Person allein wahrend, dagegen für seine Gemahlin und Kinder auf alle Rechte verzichtend, die mit dem für den Thronfolger maßgebenden Gesetze nicht übereinstimmen, den Völkern ein Beispiel strenger Unterwerfung unter die für das Erzhaus und das Reich geltenden Gesetze gegeben."

Die „Neue Freie Presse" sagt, es werde in der Bevölkerung sympathisch aufgenommen, daß der Erzherzog dem Zuge seines Herzens folge und aus freier Neigung eine Lebensgefährtin wähle. Das „N. W. Tagblatt" führt aus, man werde allenthalben mit froher Antheilnahme hören, daß der dem Throne am nächsten stehende Agnat Herzens- und Familienglück fand. Den österreichischen Völkern werde dieser Herzensbund gewiß sympathisch sein. Das „W. Tagblatt" sagt: „Der Kaiser, stets besorgt, auch das Glück der geringsten seiner Unterthanen zu begründen, sprach auch hier ein väterliches Machtwort, um dem Prinzen seines Hauses, der ihm heute am nächsten steht, seinen innigen Herzenswunsch zu erfüllen."

Congreß für Arbeiterversicherung.

Im Congreßgebäude der Pariser Weltausstellung wurde gestern Nachmittag der alle drei Jahre sich wiederholenden internationale Congreß für sociale Arbeiterversicherung eröffnet. Dreihundert Theilnehmer hatten sich eingefunden. Der Präsident des permanenten Comités des Congresses, Generalinspecteur der Minen Linder, hielt eine Ansprache, in welcher er einen historischen Ueberblick gab und die erschienenen Theilnehmer willkommen hieß. Ehrenpräsident des permanenten Comités Dr. Bödiker skizzirte die angestrebten Ziele, ehrte das Andenken des Grafen Chambrun und schloß seine mit großem Beifall aufgenommene Rede mit dem Wunsche, daß den Reden mehr und mehr die Thaten folgen mögen. Der Handelsminister Millerand, der dem Vorredner antwortete, legte die verschiedenen Wege dar, auf welchen sich das Ziel erreichen lasse, gedachte unter allseitigem Beifall des Vorgehens Deutschlands und der Verdienste des Vorredners, indem er hinzufügte, daß das deutsche Beispiel immer mehr Nachfolger finden werde, wenn auch auf anderem Wege. Hierauf wurde zur Wahl des Bureaus geschritten.

Vom südafrikanischen Kriege.

Der Generalstabschef des Feldmarschalls Roberts, General **Kitchener**, ist dieser Tage nur um Haaresbreite einer **Gefangennahme** durch die Boeren unter Commandant de Wet entgangen. Kitchener scheint in großer Sorglosigkeit sich zur Nachtruhe in einem Eisenbahnwagen auf der Station Kopjes-Siding, nur zwei Meilen von Rhenoster-River entfernt, niedergelegt zu haben, wahrscheinlich ohne zu wissen, daß de Wet in bedrohlicher Nähe war. Gegen 3 Uhr Morgens eröffneten die Boeren plötzlich ein scharfes Gewehr- und Geschützfeuer, und dieser Angriff fand den englischen General vollständig unvorbereitet. Er scheint sogar ohne ausreichende Bedeckung gewesen zu sein, denn es heißt in dem Telegramm, daß er sich selbst sein Pferd satteln mußte und dann Hals über Kopf nach Rhenoster-River galoppirte, wo eine britische Abtheilung Infanterie und Artillerie mit sechs Geschützen zu seiner Verfügung stand. Obwohl die Boeren nur 900 Mann stark waren und nur drei Geschütze mit sich führten, konnten die Engländer nicht verhindern, daß sie eine kleine Eisenbahnbrücke, die grade wieder hergestellt war, aufs neue sprengten und den Zug des Lord Kitchener mittels Dynamit von den Schienen warfen und gründlich zerstörten.

Im übrigen liegen heute nur wenig Meldungen von Belang vor. Nur von einigen Scharmützeln wird berichtet wie folgt:

London, 26. Juni. (Tel.) Lord **Roberts** meldet vom gestrigen Tage aus **Pretoria:** General **Clements** hatte gestern in der Nähe von Wynburg ein Gefecht mit einer Abtheilung Boeren und warf dieselbe mit Verlusten nordwärts vom Landriver zurück. General **Huttons** berittene Infanterie hatte gestern im Südosten von Pretoria ein erfolgreiches Scharmützel mit Boerenpatrouillen.

Die Gefangenen auf St. Helena.

Ein Telegramm aus St. Helena meldet, daß gegenwärtig die Influenza unter den gefangenen Boeren grassirt. Jeder Mensch in Jamestown habe sie mehr oder weniger, und auch auf dem Lande fielen viele Leben der Krankheit zum Opfer. Die Krankenhäuser seien bis auf den letzten Platz gefüllt.

Die Nachrichten von dem Entsatze von Mafeking und der Besetzung von Johannesburg und Pretoria sollen große Erregung hervorgerufen haben. Salute wurden von den Forts und den Kriegsschiffen abgefeuert. Die gefangenen Boeren seien im allgemeinen damit zufrieden, daß der Krieg sich jetzt seinem Ende nahe und daß nunmehr Aussicht vorhanden sei, daß sie bald nach Südafrika zurückkehren könnten. Viele wollen durchaus nicht glauben, daß Präsident Krüger nach Norden geflohen sei. Sie meinen, er würde eher im Kampfe zu fallen suchen, als davonzulaufen. Das Leben der Gefangenen in St. Helena scheint ganz gut zu sein. Alle Offiziere dürfen auf Ehrenwort frei ausgehen und auch einer Anzahl der Mannschaften wird gestattet, unter Aufsicht ihrer Offiziere frei umherzugehen. Sie kommen häufig in die Stadt und kaufen eine große Anzahl Photographien, Curiositäten und Früchte. St. Helena hat noch nie so bewegte Zeiten gesehen.

Die Wirren in China.

Wilhelmshaven, 25. Juni. Durch den Wunsch des **Kaisers, die beiden Seebataillone** und die sich ihnen anschließenden Truppentheile der Armee vor ihrem Abgange nach China zu besichtigen und sich von ihnen zu verabschieden, ist das Programm für die Mobilisation der Truppe und deren Ausrüstung wesentlich geändert worden. Der Kaiser trifft nach den neuesten Dispositionen am 2. Juli Nachmittags mit der „Hohenzollern" ein und tritt, nachdem er am 3. Juli die Taufe des neuen Linienschiffes „C" vollzogen hat, am selben Nachmittage die Nordlandsreise an. Die Ausreise des Transportes ist demzufolge auf den 3. Juli festgesetzt und es wird dementsprechend auch entweder am 2. oder 3. die Besichtigung der beiden Seebataillone durch den Monarchen stattfinden.

Berlin, 25. Juni. **Für die mobilgemachte Marine-Infanterie** ist die Formirung von **Stammbataillonen** in Kiel und Wilhelmshaven befohlen worden.

Kiel, 25. Juni. Capitän **Lans** vom Kanonenboot „**Iltis**" **ist bei Taku in die Beine geschossen** worden; trotzdem führte er den „Iltis" mit großer Schneidigkeit in das Gefecht.

München, 25. Juni. Zum Uebertritt in die auf Kriegsstärke zu ergänzenden **Marineinfanteriebataillone** und die neu zu bildende Feldbatterie meldeten sich von den baierischen Truppentheilen freiwillig und wurden für **dienstfähig für die Tropen** befunden: von der Infanterie 137 Sergeanten und Unteroffiziere, 727 Gefreite und Gemeine, von der Feldartillerie 23 Unteroffiziere, 50 Kanoniere und Fahrer. Es können jedoch von den Angemeldeten nur 13 Unteroffiziere, 100 Gefreite und Gemeine von der Infanterie, 1 Unteroffizier und 15 Mann von der Feldartillerie berücksichtigt werden, welche sich spätestens am 28. Juni beim zweiten Seebataillon in Wilhelmshaven stellen müssen.

Die Lage in englischer Beleuchtung.

In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses erklärte der Parlamentsuntersecretär des Aeußeren **Brodrick**, seit die gegenwärtige Krisis in ein acutes Stadium getreten sei, habe jede Verbindung mit der chinesischen Regierung aufgehört, alle telegraphischen Verbindungen seien unterbrochen. Die Regierung habe keine Nachricht darüber, daß 40 000 Russen von Kiachta aus in den nordwestlichen Theil Chinas einmarschirt seien und sich auf dem Marsche gegen Urga befänden. Das Mitglied des Hauses Hedderwieck fragte, welche Bedingungen das von den vereinigten Mächten kurz vor der Beschießung der Taku-Forts gestellte Ultimatum enthalten habe. Brodrick erwiderte, die von den britischen Marineoffizieren eingegangenen Berichte besagten nur, daß die Forts am 17. Juni zwischen zwölf und ein Uhr Nachts das Feuer auf die Schiffe eröffnet hätten; das Ultimatum sei in den Berichten nicht erwähnt. Brodrick erklärte sodann weiter, er bedauere sagen zu müssen, daß seit dem letzten Freitag **keine bestimmte Nachricht aus Tientsin** vorliege; die Regierung sei noch ohne jede Nachricht vom Admiral Seymour und von den Gesandtschaften in Peking. Brodrick verlas sodann das bereits von der Admiralität veröffentlichte Telegramm des Contreadmirals Bruce und fügte hinzu, die Regierung habe von anderer Seite erfahren, daß der von russischen und amerikanischen Truppen am Donnerstag unternommene Versuch, die Verbindung mit Tientsin herzustellen, an dem Widerstande einer starken Abtheilung Chinesen gescheitert sei. Seitdem seien die von Hongkong abgegangenen Truppen eingetroffen. Man glaube, daß 3000 Mann japanischer, 1000 Mann deutscher und 2000 Mann französischer Truppen eingetroffen seien oder in kurzem eintreffen würden; die Regierung habe jedoch keine Nachricht über irgend eine Operation, die seitdem unternommen wäre.

Die Gesandten in Peking wohlauf.

Petersburg, 26. Juni. (Tel.) Der hiesige chinesische Gesandte hat gestern ein Telegramm vom Vicekönig von Nanking erhalten, welches gleichfalls bestätigt, daß die Vertreter der ausländischen Mächte in Peking unversehrt sind.

Auf dem Wege nach Peking.

London, 26. Juni. (Tel.) Die Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Schanghai von gestern, welches besagt, daß der englische Kreuzer „Terrible" dort von Taku eingetroffen sei. Derselbe berichtet: Einer Streitmacht von 800 Sikhs und 200 wallisischen Füsilieren sei die **Verbindung** mit den **deutschen,** amerikanischen und russischen Truppen gelungen, welche von den Chinesen an den zwei vorhergehenden Abenden ungefähr 9 Meilen von Tientsin abgeschnitten waren.

Kosaken-Hilfe.

London, 26. Juni. (Tel.) „Daily Expreß" meldet aus Schanghai: Laut hier eingetroffener officieller Nachricht ist eine Kosakentrupp ein Peitaiho gelandet, eine andere in Schanhaitwan. Sie halten beide Orte besetzt, um die chinesischen Truppen, die aus der Mandschurei gegen Tientsin vorrücken, abzuschneiden.

Militärisches Aufgebot der Chinesen.

Der Correspondent der „Daily Mail" meldet aus Tschifu vom 24. d. Mts.: Ich höre, daß der Gouverneur von Schantung, General Yaan-Shi-Kai, welcher **11 000 nach ausländischer Weise ausgebildete Truppen** befehligt, von welchen es heißt, daß sie auf der Höhe europäischer Tüchtigkeit stehen und welche mit Mauser-Magazingewehren und Maxim- und Feldgeschützen ausgerüstet sind, am 15. d. Mts. Befehl erhalten haben soll, mit seiner Streitmacht eiligst nach Peking zu kommen. Die Instructionen seien in einem kaiserlichen Edict enthalten.

Auch nach Tientsin ist Verstärkung gelangt. Ein Telegramm berichtet darüber:

London, 26. Juni. (Tel.) „Daily Expreß" meldet aus Tschifu: Nach einer soeben eingetroffenen Nachricht sind **3000 chinesische Truppen,** in Eilmärschen von Taku kommend, in Tientsin angekommen zur Verstärkung der chinesischen Truppen und der Boxer.

Aus dem Süden.

Hongkong, 26. Juni. (Tel.) **Die Truppen in Macao** stehen unter Waffen. Der Gouverneur von Macao sandte Waffen an die Portugiesen in **Canton,** wo **fremdenfeindliche Straßenplakate** angeschlagen sind.

Eine Depesche der „Times" aus Schanghai meldet, der Vicekönig in Nanking habe dem britischen Generalconsul in Schanghai mitgetheilt, daß sich jetzt ein **chinesisches Geschwader in Schanghai** befindet, das mit den Mächten zum Schutze von Leben und Eigenthum in den Jangtse-Häfen zusammenwirken wolle. (?)

Prinz Tuan.

In Schanghai verlautet, daß Prinz Tuan, der Vater des Thronfolgers, die Situation in Peking beherrscht. Der Kaiser, die Kaiserin-Wittwe und Yunglu, der Commandant der nördlichen Armee, fügen sich ihm absolut. Die Boxer sind nach Mandschu-Art in acht Abtheilungen getheilt und ein Detachement bewacht den Palast. Alle Edicte rühren vom Prinzen Tuan her. 80 Procent der Mandarinen in Peking sind auf Seite der Boxer, von denen einige Intransigente sogar rathen, die Hauptstadt nach Shansi zu verlegen und den Thronfolger zum Kaiser zu proclamiren. Obwohl die Kaiserin alle Verantwortung für die Ereignisse ablehnt, sind geheime Befehle an den Gouverneur von Petschili, General Nieh, und die anderen gegeben, jedem Vordringen der fremden Truppen entgegen zu treten.

Was soll mit der Kaiserin-Regentin geschehen?

Die Kaiserin-Regentin von China kann nicht abgesetzt werden, so hat der chinesische Gesandte in Berlin dem Berliner Vertreter der „Neuen Freien Presse" erklärt. Eine Absetzung gebe es in China nicht; das erlaube die chinesische Pietät nicht. Aber man könnte der alten Kaiserin vielleicht in aller Freundschaft zu verstehen geben, daß sie, nachdem sie so lange regiert habe, sich jetzt zurückziehen möge. Man würde ihr dann einen eigenen Palast und eine Apanage anweisen, unter der Bedingung, daß sie sich fortan von jeder Einmischung in die Politik fernhalte. Hierauf könnte man versuchsweise den jungen Kaiser wieder zur Regierung berufen, müßte ihn aber, da er von schwacher Constitution ist, mit tüchtigen Räthen umgeben, an denen im heutigen China kein Mangel sei.

Japans Haltung.

Die „Times" meldet aus Yokohama vom 24. d. Mts., daß Japan in der chinesischen Krisis eine reservirte Haltung einzunehmen scheine. Es beschränke sich darauf, daß das Concert der Mächte und das Gleichgewicht beim Vorgehen derselben aufrecht zu erhalten sei. Japan sei jedoch augenscheinlich bereit, seine volle Stärke in einem kräftigen Zusammenwirken mit jeder Macht zur Geltung zu bringen, welche gleiche Interessen mit ihm habe und eine entschlossene Politik verfolge, die auf die Wiederherstellung des Friedens und die Vermeidung des Uebergewichtes irgend einer Macht gerichtet sei.

Deutsches Reich.

* **[Deutsch-russische Feuertaufe.]** Kaiser Wilhelm hat nach der „Dtsch. Tagesztg." nicht nur seinem Bedauern über den Tod des Grafen Murawiew Ausdruck verliehen, sondern auch der Thatsache mit Genugthuung gedacht, daß russische und deutsche Soldaten in den Kämpfen bei Taku Schulter an Schulter ihre gemeinsame Feuertaufe erhalten hätten.

* **[Nachstehende Sparsamkeits-Verfügung des Ministers v. Thielen]** wird vom „Vorwärts" veröffentlicht:

„Es ist dringende Pflicht jedes gewissenhaften Mannes, seine Ausgaben dergestalt zu beschränken, daß sie durch die zu erwartenden Diensteinkünfte gedeckt werden. Das Ueberschreiten der Grenzen des Einkommens bekundet eine Unbesonnenheit oder Leichtfertigkeit, bei welcher dem Beamten, der sich ihrer schuldig macht, nicht mehr das Vertrauen zur Seite stehen kann, daß er seine Dienstverpflichtungen ordnungsmäßig und gewissenhaft erfüllen, insonderheit auch den Versuchungen widerstehen werde, welche eine zerrüttete ökonomische Lage immer mit sich bringt. . . . Dazu kommt aber noch, daß die Staatsbeamten durch bestehende Gesetze gegen die Verfolgung wegen Schulden außerordentlich geschützt sind, und es deshalb für sie Ehrensache ist, ihre Ausgaben mit ihrem Einkommen völlig in Einklang zu bringen, damit sie sich zu ihrem Schutze nicht auf gesetzliche Privilegien zu berufen nöthig haben, die sie nicht verdienen.

Da indeß hin und wieder dennoch Beamte ihres Standpunktes gänzlich vergessen und sich hinter ein Privilegium verstecken, das sie nicht zu schätzen wissen, und dadurch das ganze Beamtencorps in Mißcredit bringen, so wird die königliche Direction demjenigen, welcher leichtfertig Schulden und namentlich zu einem sein zweimonatliches Einkommen übersteigenden Betrag contrahirt, als ungeeignet zum Eisenbahndienst sein Dienstverhältniß kündigen. Diejenigen aber, die ihrer Dienststellung nach Aussicht haben, dereinst definitiv im Staats-Eisenbahndienst angestellt zu werden, können nur dann dazu gelangen, wenn neben den sonstigen Erfordernissen ihre ökonomischen Verhältnisse sich in bester Ordnung befinden."

* **[Bestrafung des Contractbruches.]** Die Handelskammer in **Halberstadt** hat in ihrer letzten Sitzung einstimmig dem Verlangen Ausdruck gegeben, daß die geplante strafrechtliche Verfolgung des Contractbruches durch landwirthschaftliche Arbeiter auf die industriellen Arbeiter ausgedehnt werde. Der Syndicus der Kammer und mit ihm die Kammer selbst sind der Meinung, daß nach den Erklärungen des Staatssecretärs Nieberding im Reichstage, nach welchen die in Anhalt und Reuß j. L. erlassenen Gesetze und die Verordnung Lübecks über das Postenstehen bei Streiks den Reichsgesetzen nicht widersprächen, Bedenken gegen die Ausdehnung des Gesetzentwurfs auf industrielle Arbeiter nicht mehr beständen. Dies kann aus den Erklärungen des Herrn v. Nieberding **nicht** gefolgert werden; ein Landesgesetz über die Bestrafung des Contractbruches industrieller Arbeiter würde zweifellos mit dem Reichsgesetz in Widerspruch stehen.

Kiel, 25. Juni. Die Polizeidirection erklärt, daß das hier verbreitete Gerücht über ein **Attentat auf den Kaiser** auf reiner Erfindung beruhe.

---

schweren Strafe ausliefern, den Mord überlegt und ausgeführt habe. Aus diesen Gründen schloß der Staatsanwalt sein Plaidoyer mit den Worten: So ist denn nach meiner Ueberzeugung der Angeklagte des Mordes schuldig und deshalb richte ich pflichtmäßig an Sie, meine Herren Geschworenen, den Antrag, die Schuldfrage Nr. 1 (vorsätzlich und mit Ueberlegung die Bergner getödtet zu haben) zu bejahen.

Das Plaidoyer **des Vertheidigers** sucht darzulegen, daß der Angeklagte zunächst nicht Grund gehabt hätte, aus Furcht vor einer Anzeige seitens der Bergner sie zu ermorden. Im Gegentheil sei doch die Bergner für ihn eine dauernde Einnahmequelle gewesen. Wenn der Angeklagte die Absicht gehabt haben sollte, den Just zu tödten, so hätte er es thun können, als er nächsten Tages mit Just ebenfalls am Teufelssee eine Beschwörung vornahm, er hat es aber nicht gethan. Da die B., wie die Anklagebehörde so sehr betont, dem Jänicke ganz ergeben war, so hätte dieser es doch wirklich nicht nöthig gehabt, dort draußen Beschwörungen und Hokuspokus vorzunehmen, sondern es hätte ihm doch ein Leichtes sein müssen — wenn er wirklich einen Mord beabsichtigt haben sollte — der B. einfach dort den Trank zu geben, und es wäre ihm viel bequemer geworden. Der Zeuge Just hat guten Grund zu schweigen, daß er dem Angeklagten das Buch „Kabale und Liebe" gegeben habe, da er dadurch in begründeten Verdacht gekommen sein würde. Gegen die Absicht, die Bergner zu tödten, spricht es doch nicht, daß er sich nach dem Tode der B. schleunigst aus dem Staube gemacht hat. Auch der Umstand, daß er sofort in die Wohnung der Bergner ging und sie ausplünderte, hat durchaus keine Beweiskraft etwa dafür, daß ein Mord beabsichtigt gewesen sei. Es sei selbstredend, daß ihn die Angst packte, nachdem die B. durch seine Schuld gestorben sei und daß er nun zusammenzuraffen suchte, was er konnte, um sich, wenn möglich, aus dem Staube zu machen. Es fehlt auch der Grund der Geldgier zur That, da die Frau Bergner im Besitze mehrerer hundert Mark war, Angeklagter also deswegen nicht hätte morden brauchen. Nun kommt Vertheidiger zur Frage der Zurechnungsfähigkeit und es wird nochmals durch Vernehmung des Dr. Schlichting in die Beweisaufnahme zurückgetreten, eine Beweisaufnahme, die lediglich eine Wiederholung des schon am Vormittag Mitgetheilten ergiebt. Der Vertheidiger beendet sodann sein Plaidoyer und schließt mit dem Ersuchen an die Geschworenen, die Schuldfrage des Mordes zu verneinen, die Frage der geistigen Unzurechnungsfähigkeit zu bejahen, eventuell die Frage der fahrlässigen Tödtung zu bejahen.

Nach weiteren Erörterungen zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger richtet der Vorsitzende an den Angeklagten die Frage, ob er noch etwas zu bemerken habe. Der Angeklagte erhebt sich und spricht mit seiner wenig kräftigen Stimme anscheinend ziemlich theilnahmslos, daß er an seine Zaubereien geglaubt und nur fahrlässig gehandelt habe, also sich nicht des Mordes, wohl aber der fahrlässigen Tödtung schuldig bekenne.

Nach der Rechtsbelehrung des Vorsitzenden zogen sich die Geschworenen zurück und nach Verlauf von fünfzehn Minuten verkündete der Vorsitzende das Urtheil. Dasselbe lautet (wie bereits kurz gemeldet) auf **schuldig des Mordes** und wird der Angeklagte nach § 211 des Strafgesetzbuches **zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.**

Die Aufsichtsräthe und Directoren der National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft vor Gericht.

(Dreizehnter Tag.)

F. Stettin, 23. Juni. Heute wird in der Verhandlung der Convertirungsangelegenheit fortgefahren. Angekl. Graf Arnim bemerkt: Um den Genossen die Convertirung zu ermöglichen, sei es nothwendig gewesen, die Kosten aus dem angesammelten Amortisationsfonds zu decken. Die Landschaften gewähren sogar zum Zwecke der Convertirung Vorschüsse. Sachverständiger, Bücherrevisor Heß (Stettin): Er sei der Ansicht, daß die Convertirung eine Nothwendigkeit war, einmal um das Agio für die $4^1/_2$procentigen Aufschlagspfandbriefe aufzubringen, und andererseits da, wie gestern bereits hervorgehoben, allerdings die Gefahr vorlag, daß eine Anzahl Genossen ihre Hypothekenschulden bezahlt und ausgeschieden wären. Diese Gefahr sei ja keine besonders große gewesen, da die Betheiligung an der Convertirung eine verhältnißmäßig geringe war. Es wurden im ganzen 122 Hypotheken im Gesammtbetrage von 2 830 705 Mk. convertirt. Daß die Kosten aus dem Amortisationsfonds entnommen wurden, sei zulässig. Ein Schaden sei der Genossenschaft durch die Convertirung nicht entstanden. Im übrigen sei die Convertirung zeitgemäß gewesen. Sachverständiger, Commerzienrath Dannenbaum (Berlin), Director der Preußischen Pfandbriefbank: Er könne sich dem Gutachten des Herrn Heß nur vollständig anschließen. Ein weiterer Anklagepunkt bildet die Eintragung von 784 600 Mk. zum Zwecke der Verloosung aufgekaufter 4 procentiger Pfandbriefe. Diese Summe ist aufgekauft worden, davon aber zumeist $3^1/_2$ procentige Pfandbriefe. In dieser unrichtigen Eintragung erblickt die Staatsanwaltschaft eine Urkundenfälschung. Die Angeklagten Thym und Uhsadel bemerken, daß die falsche Eintragung auf einem Irrthum des verstorbenen Kassirers Mellin beruhen müsse. Der Syndikus der Genossenschaft, Geh. Justizrath Leistikow, bekundet: Die Erklärung, daß 784 600 4procentige Pari-Pfandbriefe aus der Cirkulation gezogen seien, habe ihm Uhsadel gegeben. Er habe auf Grund dieser Erklärung ein notarielles Protokoll aufgenommen. Zugegen waren bei Aufnahme des Protokolls Graf Arnim, Thym und Uhsadel. Von diesen sei auch das Protokoll unterschrieben. Auf Ersuchen des Präsidenten äußert sich alsdann Sachverständiger Commerzienrath Dannenbaum-Berlin über das von der Gesellschaft vorgenommene Tauschgeschäft der Güter Leng und Chomiaza gegen das Haus Neue Friedrichstraße 36 in Berlin: Gegen das Tauschgeschäft an sich, so etwa bemerkt der Sachverständige, läßt sich nichts einwenden, wohl aber gegen die in Folge dieses Tauschgeschäftes geschehene Einstellung eines Gewinnes von 70 000 Mk. in die Bilanz und gegen die Vertheilung der Dividende in dem betreffenden Jahre. Wenn die Aufstellung des Herrn Bankdirectors Joel richtig ist, so ist im Jahre 1893 kein Gewinn, sondern eine Unterbilanz von 20 000 Mk. vorhanden gewesen, es hätte also eine Dividende nicht vertheilt werden dürfen. Die Gesellschaft hätte erst dann einen Gewinn buchen dürfen, nachdem sie das Haus mit einem solchen verkauft hatte. Eine Gesellschaft, die 40 Millionen Mark Pfandbriefe im Umlauf hat, muß ganz besonders vorsichtig sein. Auf Befragen des Sachverständigen Bücherrevisors Schunck (Berlin): ob die 70 000 Mk. nicht als Buchwerth aufzunehmen und in Reserve zu stellen wären, bemerkt Commerzienrath Dannenbaum: So lange ein Werth nicht vorhanden war, durfte auch kein Buchwerth aufgenommen und in Reserve gestellt werden. Ich halte das ebenfalls nicht für zulässig, ich hätte diese Buchung aber milder beurtheilt. Sachverständige, Commerzienrath Sanden, Berlin: Auch ich halte die Eintauschung des Berliner Hauses gegen die Güter Leng und Chomiaza aus den von Herrn Commerzienrath Dannenbaum angeführten Gründen für vortheilhaft. Den Kaufpreis des Berliner Hauses von 1 650 000 Mk. halte ich für angemessen. Ich bin der Meinung, der Kaufpreis mußte als Activum gebucht und am Schlusse des Jahres geprüft werden, ob nach Lage der Dinge eine Abschreibung oder ein Gewinn vorzunehmen war. Präs.: Sie weichen also von dem Gutachten des Herrn Commerzienraths Dannenbaum ab? Sachv.: In dieser Beziehung allerdings. Präs.: Sind Sie der Meinung, daß eine Dividende vertheilt werden durfte? Sachv.: Jawohl, wenn am Jahresschluß sich ergeben hätte, daß ein Gewinn vorhanden war. Verth. Justizrath Dr. Sello: Sie sind also der Meinung, daß die Angeklagten verpflichtet waren, den vollen Kaufpreis in die Bilanz zu stellen? Com.-R. Sanden: Allerdings, vorläufig mußte der volle Kaufpreis als Activum gebucht werden, am Schlusse des Jahres mußte aber eine Nachprüfung dieses Kaufpreises erfolgen und eventuell eine Abschreibung vorgenommen werden. Der Sachverständige, Director Prömel von der Pommerschen Landwirthschaftlichen Creditbank (Stettin) schließt sich vollständig den Ausführungen des Commerzienraths Dannenbaum an. Es tritt alsdann eine kurze Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bemerkt der Sachverständige, Bücherrevisor Schunck-Berlin: Er stimme Herrn Commerzienrath Sanden bei, daß der volle Kaufpreis als Activum gebucht werden müßte

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 26. Juni. Der Ausstand des Fahrpersonals der Straßenbahn ist durch Vermittelung des Bürgermeisters beendigt. Sämmtliche Ausständigen haben den Dienst wieder aufgenommen. Als sie sich zum Antritt des Dienstes begaben, wurden sie von einer Truppe Socialisten am Weitergehen verhindert. Es entstand ein Streit, wobei zwei Conducteure der Straßenbahn-Gesellschaft verwundet wurden.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 26. Juni.

Wetteraussichten für Mittwoch, 27. Juni, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Vorwiegend heiter bei Wolkenzug, wärmer. Gewitterhaft.

* **[Strombereisung.]** Die gestern erwähnte Strombereisung der Weichsel hat gestern von Plehnendorf und Schiewenhorst bis Dirschau stattgefunden. Für heute lautete das Programm: Fahrt nach Pieckel, Nogat und Weichsel-Haffkanal bis Danziger Haupt, wo übernachtet werden soll; am 27. geht die Fahrt bis Kurzebrack, am 28. bis Culm, 29. bis Fordon und 30. bis Thorn bezw. zur russischen Grenze bis Schillno. Am 1. Juli soll eine Protokoll-Conferenz in Thorn abgehalten werden.

* **[Herr Stadtrath Dr. Helm]** hat der **Berliner Anthropologischen Gesellschaft**, wie in der letzten unter Vorsitz Virchows abgehaltenen Sitzung mitgetheilt wurde, die Untersuchung zahlreicher ungarischer Bronzen, deren starker Antimongehalt auf Ungarn oder Siebenbürgen als Herstellungsort hinweist, übermittelt.

* **[Landwirthschaftskammer.]** Am 6. Juli wird im Sitzungssaale der westpreuß. Landwirthschaftskammer unter dem Vorsitz des Herrn Kammerherrn v. Oldenburg-Januschau eine Vorstandssitzung abgehalten werden.

* **[Kriegerdenkmal.]** Gestern Abend hielt der gesammte „geschäftsführende Ausschuß" für die Errichtung des Kriegerdenkmals in Danzig unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Trampe eine Sitzung im Rathhause ab, um die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob mit der Ausschreibung des Entwurfes für das Kriegerdenkmal vorgegangen werden soll. Der Vorsitzende machte über den Stand der Denkmalssache folgende Mittheilungen:

Der verzinslich angelegte Denkmalsfonds, einschließlich der **Zuwendung von 10 000 Mark durch den Danziger Sparkassen-Aktienverein**, betrage rund 40 000 Mark. Von sachverständiger Seite seien für die Herstellung eines würdigen Denkmals mindestens 50 000 Mark für nothwendig erachtet worden; für Preise an die Künstler, welche sich bei dem Wettbewerbe für die Errichtung des Denkmals betheiligen, würden außerdem noch Mittel zu beschaffen sein. Der Fehlbetrag dürfte sich durch Sammlungen und Veranstaltungen zusammenbringen lassen. Herr Professor Bruno Schmitz-Berlin hat sich bei seiner Anwesenheit in Danzig dahin ausgesprochen, daß der für die Errichtung des Denkmals in Aussicht genommene **Holzmarkt** außerordentlich interessant und für das Denkmal geeignet sei. Den Vorschlägen des westpreußischen Architekten- und des Danziger Künstlervereins, nach welchen das Kriegerdenkmal aus wetterbeständigem Material auf einem Unterbau in Obeliskenform, entsprechend der Höhe der Gebäude, geplant sei, habe Herr Schmitz vollen Beifall gezollt und nur im besonderen vorgeschlagen, das Denkmal der Gestalt des Platzes gemäß in dreiseitiger Grundform einfach aber mächtig, zu gestalten und den Unterbau eventl. mit Allegorien und kriegerischen Emblemen zu schmücken. Den öffentlichen Vortrag zum Besten des Kriegerdenkmals habe Herr Schmitz wegen Erkrankung leider nicht halten können.

Es wurde hierauf beschlossen, die Errichtung des Kriegerdenkmals auf dem Holzmarkte, vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Verwaltung, in Aussicht zu nehmen, mit der öffentlichen Ausschreibung des Entwurfes für dasselbe vorzugehen, die Vorsitzenden der beiden genannten Vereine um Einsendung des Entwurfes für das Ausschreiben zu ersuchen, die Unterlagen für letzteres, Lageplan Lichtdrucke von den Zeichnungen und Photographien der Häuserfronten etc. anfertigen zu lassen, den Entwurf für das Ausschreiben in Gemeinschaft mit der städtischen Verwaltung zu prüfen und alsdann das Ausschreiben zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende wurde ersucht, dem Vorstande des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins den herzlichsten Dank des gesammten Comités für die Zuwendung von 10 000 Mk. für Denkmalszwecke auszusprechen, was derselbe gerne zusagte. An Herrn Stadtrath Rodenacker soll die Bitte um Eintritt in das engere geschäftsführende Denkmals-Comité gerichtet werden.

Als nächstes Unternehmen zur Förderung der Denkmalssache brachte der Vorsitzende ein großes Vocal- und Instrumental-Concert von hiesigen Männergesangvereinen und zwei Militärkapellen in den beiden Gärten des Friedrich Wilhelm-Schützenhauses für Mitte August d. J. in Vorschlag und es wurde der engere Geschäfts-Ausschuß mit der Ausführung des Unternehmens beauftragt.

* **[Westpreußische Handwerkskammer.]** Den Verhandlungen der gestern abgehaltenen Vorstandssitzung der westpreußischen Handwerkskammer entnehmen wir Folgendes:

Zu Beauftragten für die fünf Kammer-Abtheilungen wurden zunächst folgende Herren gewählt: Abtheilung I, umfassend a. die Kreise Danzig Stadt, Danziger Höhe und Danziger Niederung, b. die Kreise Carthaus, Berent, Neustadt und Putzig:

Für Gruppe 1 (Baugewerbe): a. Baugewerksmeister Paul Vergien-Danzig, b. Baugewerksmeister Tribeß-Carthaus.

Für die Gruppen 2—4 (Wagenbaugewerbe, Bekleidungsgewerbe, Möbelgewerbe) ist die Wahl den Vorsitzenden der Gruppen überlassen.

Gruppe 5 (Metallarbeitergewerbe): a. Klempnermeister Stamm-Danzig, b. Schlossermeister Rob. Fey-Danzig; Gruppe 6 (Beköstigungsgewerbe): a. Bäckermeister Karow-Danzig, b. Fleischermeister Illmann-Danzig; Gruppe 7 (Vereinigte Gewerbe) ist die Wahl dem Vorsitzenden überlassen.

Abtheilung II, umfassend a. die Kreise Elbing Stadt, Elbing Land und Marienburg, b. die Kreise Pr. Stargard und Dirschau: für Gruppe 1: a. Maurermeister Bruno Fechter-Elbing, b. Zimmermeister Wilke-Dirschau; Gruppe 2: a. Stellmachermeister Wolff jun.-Elbing, b. dem Vorsitzenden überlassen; Gruppe 3: a. Schneidermeister Heinrichs-Elbing, b. dem Vorsitzenden überlassen; Gruppe 4: a. Tischlermeister Perls-Elbing, b. dem Vorsitzenden überlassen; Gruppe 5: a. Klempnermeister Henning-Elbing, b. Schlossermeister Schwarz-Neuteich; Gruppe 6: a. Fleischermeister König-Elbing, b. Bäckermeister Korella-Neuteich; Gruppe 7: a. Malermeister Lange-Elbing, b. dem Vorsitzenden überlassen.

Abtheilung III, umfassend a. die Kreise Marienwerder, Stuhm und Rosenberg, b. die Kreise Graudenz Stadt, Graudenz Land und Schwetz: Gruppe 1: a. Baugewerksmeister Kampmann-Graudenz, b. Baugewerksmeister Schulz-Mewe; Gruppe 2a. Wagenbauer Spänke-Graudenz, b. dem Vorsitzenden überlassen; Gruppe 3a. und b. dem Vorsitzenden überlassen; Gruppe 4a. Tischlermeister Schaar-Graudenz, b. dem Vorsitzenden überlassen; Gruppe 5. dem Vorsitzenden überlassen; Gruppe 6a. Bäckermeister Grabowski-Graudenz, b. Fleischermeister Hoffmann-Konitz; Gruppe 7. dem Vorsitzenden überlassen.

Abtheiluug IV., umfassend a. die Kreise Thorn Stadt, Thorn Land und Briesen, b. die Kreise Culm, Löbau und Strasburg. Gruppe 1a. Baugewerksmeister Bock-Thorn, b. Baugewerksmeister Schulz-Culm; Gruppe 2a. Sattlermeister Puppel-Thorn, b. dem Vorsitzenden überlassen; Gruppe 3a. Schuhmachermeister Philipski-Thorn, b. Schneidermeister Lipinski-Strasburg; Gruppe 4a. Tischermeister David Körner-Thorn, b. Tischlermeister Stanislaus Osmanski-Strasburg; Gruppe 5a. Klempnermeister Aug. Glogan-Thorn, b. Schlossermeister Uhl-Culm; Gruppe 6a. Fleischermeister Roman-Thorn, b. Bäckermeister Zolfel-Strasburg; Gruppe 7a. Barbier Arendt-Thorn, b. dem Vorsitzenden überlassen.

Abtheilung V, umfassend a. Die Kreise Konitz, Tuchel und Schlochau, b. die Kreise Dt. Krone und Flatow: Gruppe 1a. Baugewerksmeister Herrmann-Konitz, b. Baugewerksmeister Michaelis-Dt. Krone; Gruppe 2a. Sattlermeister Dobrindt-Konitz, b. Schmied Ziegelski-Dt. Krone; Gruppe 3a. Schuhmachermeister Teschke-Schlochau, b. Schneidermeister Hüske-Jastrow; Gruppe 4a. Tischlermeister Warwell-Konitz, b. Tischlermeister Henke-Dt. Krone; Gruppe 5a. Schlossermeister Bengsch-Konitz, b. Schmied Streich-Jastrow; Gruppe 6a. Fleischermeister Hoffmann-Konitz, b. Bäckermeister Lenz-Dt. Krone; Gruppe 7a. Malermeister Johlke-Schlochau, b. dem Vorsitzenden überlassen.

Zu Sachverständigen ernannte man die Directoren der fünf Fortbildungsschulen, und zwar die Herren Director Fischer-Danzig, Dr. Witt-Elbing, Realschuldirector Grott-Graudenz, Rector Spill-Thorn, Rector Marquardt-Konitz. — Als siebentes Mitglied wurde in den Vorstand der Kammer Herr Mühlenbesitzer Schröter-Langfuhr gewählt.

* **[Westpreußischer Reiter-Verein.]** Der Vorstand des westpreußischen Reiter-Vereins theilt uns mit, daß den zu den Familien und Haushaltungen ordentlicher Vereinsmitglieder gehörenden Damen, auf Antrag des betreffenden Vereinsmitgliedes, vom Schatzmeister des Vereins — Rittmeister von Brandt-Langfuhr — Jahreskarten zum Betrage von 10 Mk. für jede Person ausgestellt werden können, welche zum Besuch sämmtlicher Rennen des laufenden Jahres auf allen Plätzen berechtigen. Für die Inhaber solcher Jahreskarten werden außer den Sitzplätzen auf der offenen Mitgliedertribüne am Nordgiebel der großen bedeckten Tribüne auch eine Anzahl Logenplätze auf der letzteren in der Nähe des hier befindlichen Aufganges freigehalten werden. Kinder ordentlicher Vereinsmitglieder, welche noch die Schule besuchen, bezahlen nach wie vor auf allen Plätzen die Hälfte der Kassenpreise, sofern nicht auch für sie Jahreskarten zum Betrage von 10 Mark gelöst werden. Die Damenkarten, welche auf den Namen der betreffenden Dame ausgestellt werden, gelten als Quittung für die der Anmeldung beizufügenden 10 Mk. Diese Karten sind ebenso wie die Mitgliedskarten bei den Rennen sichtbar zu tragen. Auf dem Rennplatz gelangen weder Mitglieds- noch Damenkarten zur Ausgabe. Mitgliedskarten für außerordentliche Mitglieder, welche zum Besuch aller Plätze, mit Ausnahme der nummerirten, berechtigen, sind gegen Zahlung von 12 Mk. für das Jahr 1900 bei dem Gemeinde-Rendanten Herrn Wohler (Zoppot, Amt) zu haben.

Die Anfahrt aller Wagen zu den Rennen des Vereins findet von Danzig und Zoppot über den Bahnübergang 252, gegenüber Villa Hochwasser, die Abfahrt dagegen in der Richtung Schmierau über den dortigen Bahnübergang statt.

* **[Personalien bei der kais. Werft.]** Zum 1. Oktober d. J. sind der Magazin-Aufseher Bassendowski und die Werkführer Küster und Fischer der kaiserlichen Werft mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt worden.

+ **[Kreis-Lehrerconferenz.]** In den Räumen des Gewerbehauses fand gestern die amtliche Kreis-Lehrerconferenz für sämmtliche Lehrpersonen des Kreisschulinspectionsbezirks Danziger Höhe statt. Auf der Tagesordnung stand ein Referat über „den Unterricht in der Naturlehre in seiner Bedeutung für das tägliche Leben" sowie ein kurzes Referat über „Schulsparkassen". Ueber letzten Gegenstand entwickelte sich zwar eine lebhafte Debatte, doch war über die Nützlichkeit der Schulsparkassen noch keine Einigkeit. Nach dem Schluß der Conferenz vereinigten sich alle Theilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagsmahle.

* **[Neue Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse.]** Im Einverständnisse mit der Ober-Rechnungskammer haben der Finanzminister und der Cultusminister angeordnet, daß auch die vom Staate allein zu unterhaltenden Volksschulen den Volksschullehrer-Wittwen- und Waisenkassen der betreffenden Regierungsbezirke anzuschließen sind.

* **[Statutenänderung.]** Die Roth-, Gelb-, Zinn-, Glockengießer-, Kupferschmiede- und Gürtler-Innung beschloß das bestehende Statut in der Weise abzuändern, daß die Mitglieder darauf zu halten haben, daß ihre Lehrlinge regelmäßig die Fortbildungs- und Fachschule besuchen. Diese Statutenänderung hat jetzt die Genehmigung des Bezirksausschusses erhalten.

* **[Veränderungen im Grundbesitz.]** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Eine Parzelle von Langfuhr, Hauptstraße Nr. 17, von dem Gärtnereibesitzer Raymann an den Kaufmann Paul Haß und von diesem an den Zimmermeister Wagner für 102 000 Mk.; Baumgartschegasse Nr. 44/45 von dem Uhrmacher Simon an den Tischlermeister Theodor Both für 24 000 Mk.; Frauengasse Nr. 30 von den Bauunternehmer Bodmann'schen Eheleuten an die Maler Fleischmann'schen Eheleute für 48 000 Mk.; Hundegasse Nr. 85 von den Hauseigenthümer Sonntag'schen Eheleuten an die Techniker Nürmberger'schen Eheleute für 62 000 Mk.; Große Schwalbengasse Nr. 12 von den Bäckermeister Geruschke'schen Eheleuten an die Bäckermeister Pilchowski'schen Eheleute für 37 000 Mk. Ferner sind die Grundstücke: Große Schwalbengasse Nr. 6 nach dem Tode des Büchsenmachers Radicke auf dessen Sohn Maschinenschlosser Otto Radicke für 19 500 Mk. und Kleine Gasse Nr. 4a nach dem Tode der Frau Freitag, geb. Lankau, auf deren Ehemann Schiffszimmermann P. F. Freitag für 21 000 Mk. übergegangen.

○ **[Riesen-Phonograph.]** Herr Optiker Otto Schulz hierselbst hat von der Columbia-Phonograph-Compagnie Berlin-Newyork einen Riesen-Phonographen erworben, der wohl einzig in seiner Art dasteht. Der Riesenapparat giebt durch ein mächtiges Schallrohr die aufgenommenen Musik- und Gesangsstücke, Reden u. s. w. mit seltener Vollkommenheit wieder. Selbst das zarteste Piano ist bis in die äußersten Ecken eines größeren Saales hörbar. Herr Schulz hat mit seinem Apparat bereits einige Male im Saale des Gewerbehauses Concerte gegeben und beabsichtigt, den Phonographen demnächst noch in einigen anderen großen Sälen aufzustellen.

* **[Jubiläum.]** Der Bureau-Vorsteher des Steuer-Bureaus des hiesigen Magistrats, Herr **Wopp**, vollendet am 1. Juli cr. eine Dienstzeit von 25 Jahren bei der hiesigen städtischen Verwaltung. Das Steuerbureau hat bekanntlich den größten Verkehr mit dem Publikum und wird mit seinem reichen statistischen Material von diesem für öffentliche Zwecke am meisten in Anspruch genommen, was durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Wopp stets möglichst erleichtert wurde.

e. **[Eisenbahnarbeiter-Verein.]** Der hiesige Eisenbahnarbeiter-Verein wird sein diesjähriges Sommerfest am Sonntag, den 15. Juli, im Gartenetablissement „Zur Ostbahn" in Ohra feiern. Für die Kinder wird Herr Gastwirth Mathesius ein Eselfuhrwerk unentgeltlich zur Benutzung stellen.

* **[Colonial-Gesellschaft.]** Trotz des ungünstigen Wetters fand das gestern veranstaltete Sommerfest der Abtheilung Danzig der deutschen Colonial-Gesellschaft unter Betheiligung von etwa 300 Personen statt. In einem Sonder-Eisenbahnzuge wurde unter den Klängen der Kapelle des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 gegen 4 Uhr nach Brösen gefahren und dort zunächst in der Strandhalle der Kaffee eingenommen. Im Festsaale des Kurhauses erfreute alsdann Eyle's Leipziger Sänger-Gesellschaft die Theilnehmer durch heitere Gesänge und in den stattlichen Räumen der Strandhallen fanden Belustigungen mancher Art statt. Ein großes Damen-Wett-Angeln trug viel zur Heiterkeit bei. Um 11 Uhr wurde mittels Sonderzuges die Rückfahrt angetreten.

⊙ **[Detaillisten-Verein.]** Bei einer Betheiligung von etwa 50 Personen hatte der Danziger Detaillisten-Verein am Sonntag eine Ausfahrt per Eisenbahn nach Carthaus veranstaltet, die trotz des ununterbrochenen Regens mancherlei Abwechselung bot. Bei heiteren Trinksprüchen und fröhlichen Gesängen fand in Engelmanns Hotel ein gemeinsames Mahl statt, nach welchem die Carthauser Sehenswürdigkeiten, das Kloster, der Philosophenweg, der Klostersee und der Spitzberg mit seiner prächtigen Fernsicht besacht wurden.

* **[Unfall.]** Am Altstädtischen Graben fiel gestern Nachmittag ein Knabe so unglücklich auf der Straße hin, daß er einen Beinbruch erlitt. Er wurde mittels des städtischen Sanitätswagens nach dem chirurgischen Stadtlazareth gebracht.

-r. **[Diebstahl.]** Die Wittwe Malwine Schinski stahl gestern einem Herrn, mit dem sie in Verkehr trat, 130 Mk. 80 Mk. davon brachte sie bei einer befreundeten Familie unter, dadurch verrieth sie sich. Sie wurde nun verhaftet.

[Polizeibericht für den 26. Juni 1900.] Verhaftet: 14 Personen, darunter 6 Personen wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Unfugs, 1 Person wegen Trunkenheit, 1 Bettler, 1 Obdachloser. — Gefunden: Quittungskarte für Paul Strumski, Arbeitsbescheinigung für Gottlieb Dolleck, am 19. cr. ein schwarzer Regenschirm, 1 Pincenez in Nickelfassung im Ledereiui, am 23. Mai cr. 4 Schlüssel am Bande, am 25. Mai cr. 1 Portemonnaie mit 1 Mk. 25 Pfg., sechs Ansichtspostkarten, abzuholen aus dem Fundbureau der kgl. Polizei-Direction. Die Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres im Fundbureau der königl. Polizei-Direction zu melden. — Verloren: ein schwarzes Lederportemonnaie mit ca. 138 Mk., eine goldene Damenuhr, Monogr. F. D., abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Die antisemitische Hetze in der Konitzer Angelegenheit

wird nach wie vor auf der ganzen Linie mit ungeschwächtem Eifer betrieben. Die „Staatsbürger-Ztg." giebt heute wieder einmal durch fette Schrift ihren Schmerz darüber zu verstehen, daß Fleischermeister Lewy noch nicht verhaftet ist. Sein Sohn Hugo hatte gestern, wie unser Correspondent meldet, ein mehrstündiges Zeugenverhör vor dem Untersuchungsrichter zu bestehen, dessen Resultat sich aber der Oeffentlichkeit entzieht. Mit welch leichtfertigen Mitteln öffentlicher Verdächtigung übrigens von antisemitischer Weise operirt wird, dafür liegen heute wieder einige charakteristische Beispiele vor: Die „Staatsbürger-Ztg." beruft sich mit Nachdruck auf das Zeugniß eines Präparanden Speisiger, der vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt haben soll, er „könne aus eigener Wahrnehmung feststellen, daß zwischen seinem ermordeten Freunde und einzelnen Judenmädchen, welche von der „Staatsb.-Ztg." namhaft gemacht werden, ein sehr freundschaftlicher Verkehr bestanden habe". Das jetzt in der Heeresfolge der Antisemiten befindliche „Konitzer Tagebl." hatte ähnliche Andeutungen gemacht. Heute dagegen schreibt es, daß Speisiger bereits zu Ende des **Monats Januar** aus der Konitzer **Präparandenanstalt** entlassen worden war und jetzt die Präparandenanstalt Jastrow besucht. Daß Sp. im Stande sein werde, wichtige Aussagen zu machen, habe sich „leider" (!) nicht als richtig erwiesen. — Dasselbe Lokalblatt erzählt heute folgende neue Schauermär:

„Aus Berlin traf dieser Tage ein Brief an Herrn Fleischermeister Hoffmann ein, in dem der Absender zunächst Herrn Fleischermeister Hoffmann für seine „wackere, energische Eingabe" seinen Dank ausspricht und schließlich ein Bild des vermuthlichen Mörders des unglücklichen Winter, der höchstwahrscheinlich mit dem Rabbiner identisch sei, der auch zu Polna die Agnes Hruza ermordet, giebt. Danach ist derselbe abschreckend häßlich, geradezu teuflisch aussehend mit hervorstehendem Unterkiefer, hervorquellenden Augen, ferner mit Pockennarben und Krätze behaftet. Schließlich hinkt er auf dem rechten Fuße."

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Beigeordneter Dr. Lemm, hat unterm heutigen Datum an etwa 36 angesehene Bürger der Stadt folgendes Schreiben gerichtet:

„Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten einflußreiche und das allgemeine Vertrauen genießende Männer aus der Bürgerschaft zusammentreten, um Mittel und Wege zu finden, ihrerseits etwas dazu zu thun, damit der in Folge der vorgekommenen Unruhen auf dem wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Stadt liegende Druck erleichtert und dieselbe wieder gesunderen Verhältnissen entgegengeführt werde. Zur Besprechung der Angelegenheit werden Sie, sehr geehrter Herr, ergebenst ersucht, sich Dienstag, den 26. d. Mts., Nachm. 6 Uhr, Zimmer Nr. 1 im Rathhause gefälligst einfinden zu wollen."

Die die Mordaffaire betreffenden **Ansichtspostkarten mit Trauerrand, Palmwedel u. s. w.** — die Fundstellen des Oberkörpers, des rechten Armes, des Kopfes darstellend, sowie auf rothem Untergrunde die vom Herrn Regierungspräsidenten ausgesetzte Belohnung bekannt gebend —, sind innerhalb einer Entfernung bis zu 30 Kilom.

Eine Dividende hätte nicht vertheilt werden dürfen, er sei aber der Meinung, daß die Angeklagten in diesem Falle gutgläubig gehandelt haben. Nachdem ein von der Regierung bestellter Revisor die Bilanz für richtig befunden und dieselbe mit unterschrieben habe, konnten die Angeklagten annehmen, daß sie zur Vertheilung einer Dividende berechtigt waren. Sachverst. Bücherrevisor Kruse-Berlin: Ich kann mich ebenfalls nur Herrn Commerzienrath Sanden anschließen, die Angeklagten konnten gar nicht anders als den vollen Kaufpreis als Activum in die Bilanz stellen. Eine Dividende durften sie allerdings nicht vertheilen, der Ueberschuß hätte abgeschrieben werden müssen. Sachv. Bücherrevisor Simon-Berlin schließt sich ebenfalls dem Commerzienrath Sanden an und bemerkt, daß er die Vertheilung einer Dividende von 2 v. H. für zulässig gehalten hätte. Sachverständiger Bücherrevisor Siebe-Stettin schließt sich seinen Collegen Kruse und Simon an; die Vertheilung einer Dividende halte er für unzulässig. Die Angeklagten sind aber einige zwanzig Jahre Verwalter der Genossenschaft gewesen. Ihnen war die Nothlage der Genossenschaft und auch bekannt, daß dieselbe 40 Millionen Mark Pfandbriefe in Umlauf hatte. Die Angeklagten wußten, daß sie ein Haus für 1 650 000 Mk. auf dem Halse hatten und daß sie die zwei Rittergüter wieder sehr bald auf den Hals bekommen können. Sie wußten auch, daß das Berliner Haus ihnen nicht nur nichts brachte, sondern noch Zuschüsse erforderte. Sie durften daher auf keinen Fall sich einen Gewinn berechnen, um eine Dividende vertheilen zu können. Nicht durch Vertheilung einer Dividende handelten sie im Interesse der Genossen, sondern indem sie denselben billigen Credit verschafften. Dadurch hätten sie ein Gleichgewicht zwischen den Genossen und den Pfandbrief-Gläubigern hergestellt. — Auf Befragen des Vertheidigers Rechtsanwalts Lobe: ob der Sachverständige seine Beschuldigungen auch auf den Aufsichtsrath ausdehne, bemerkt Bücherrevisor Heß: Da für das Berliner Haus 461 000 Mk. baares Geld gezahlt wurde, so müßte man annehmen, daß dies Geschäft im Einverständniß mit dem Aufsichtsrath gemacht worden sei. Es scheine ihm allerdings, als ob sich der Aufsichtsrath nicht darum bekümmert habe.

— Danach wird die Verhandlung auf Montag Vormittags 10½ Uhr vertagt.

(Vierzehnter Tag.)

F. Stettin, 25. Juni. Die heutige Sitzung beginnt mit der Behandlung der Frage der Beleihung des dem Angeklagten Grafen Arnim gehörenden Gutes Nassenheide. Dies Gut ist bekanntlich von der National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft mit 2¾ Millionen Mark beliehen worden. Der Angeklagte Graf Arnim äußert sich etwa folgendermaßen: Ich bin, wenn ich mich betreffs dieses Anklagepunktes verantworten soll, genöthigt, auf etwa 30 Jahre zurückzugreifen. Es dürfte bekannt sein, daß mein verstorbener Vater, der Botschafter des deutschen Reiches bei der französischen Republik war, am 3. Oktober 1874 auf Befehl des Fürsten Bismarck wegen angeblicher Hinterziehung amtlicher Actenstücke verhaftet wurde. Ich will selbstverständlich auf dieses traurige Vorkommniß nicht näher eingehen. Ich will nur bemerken, die Verhaftung meines Vaters erfolgte, nachdem mein Vater das Gut Nassenheide etwa ein Jahr besessen hatte. Die Verhaftung meines Vaters veranlaßte einen förmlichen Aufstand unter den Gutsarbeitern. Niemand wollte mehr mit uns etwas zu thun haben. Es ging soweit, daß ein Berliner Bankier, bei dem mein Vater 80 000 Thaler hinterlegen wollte, das Depot ablehnte. Ich stand zur Zeit als Offizier im 1. Garde-Dragoner-Regiment in Berlin und studirte gleichzeitig. Die Verhaftung meines Vaters, die mir ganz überraschend kam, nöthigte mich selbstverständlich, den militärischen Dienst zu quittiren und meine Studien aufzugeben. Der Conflikt meines Vaters mit dem Fürsten Bismarck dauerte fast bis zum Tode meines Vaters. Während dieser Zeit war ich genöthigt, fast unaufhörlich zwischen Nassenheide, Berlin und dem Auslande zu verkehren. Mein Vater hatte Nassenheide gekauft, um dem Conflict mit dem Fürsten Bismarck aus dem Wege zu gehen. Er glaubte, dort seinen Lebensabend in Ruhe beschließen zu können und das Gut als Erbe seinen Kindern zu hinterlassen. Nicht an mich dachte dabei mein Vater, denn ich besaß eine Reihe anderer Güter und hatte außerdem großen städtischen Besitz. Jedenfalls wurde durch die Verhaftung meines Vaters Nassenheide, das, als es mein Vater erwarb, noch sehr der Melioration bedurfte, arg vernachlässigt. Diese Leidensgeschichte hat es bewirkt, daß ich schließlich auf diesen Platz gekommen bin, obwohl ich nicht nur gegen meinen Vater, sondern auch gegen die National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft meine volle Schuldigkeit gethan habe. Als mein Vater das Gut übernahm, waren vielleicht im ganzen 12 Kühe auf dem Gute, jetzt ist ein Rindviehbestand von über 1200 vorhanden. Das Rittergut Nassenheide, das aus fünf Besitzungen besteht, umfaßt 3813 Hectar. Nicht zu vergessen ist der unendliche Vortheil, den Nassenheide durch die Errichtung einer Kleinbahn erhalten hat. Das Rittergut Nassenheide besteht aus fünf Besitzungen, drei Vorwerken, fünf Brennereien, einer Ziegelei und drei Bahnhöfen. Ich habe außerdem eine Privatbahn gebaut, deren Schienenstränge direct auf den Gutshof bis zu meinem Speicher führen. Dadurch ist es mir möglich, das Getreide sofort zu verladen.

Danach tritt eine kurze Mittagspause ein. Angekl. v. Blumenthal: Ich will vorausschicken, daß ich nicht nur Landwirthschaft studirt habe, ich habe auch Gelegenheit gehabt, die landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Provinzen Pommern, Brandenburg und Posen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Ich bin auf dem Lande aufgewachsen, war 27 Jahre ländlicher Besitzer und 12 Jahre Director der Meliorations-Gesellschaft in der Provinz Posen. Ich muß gestehen, daß ich anfänglich von der Beleihung von Nassenheide nicht besonders erbaut war. Nachdem ich aber später eine nähere Besichtigung vorgenommen hatte, stand ich der Beleihung sympathisch gegenüber. Ich legte mir sogar die Frage vor: was würde geschehen, wenn Graf Arnim stirbt und das Gut der Gesellschaft zufällt. Ich sagte mir aber: Wenn dies geschehen sollte, dann läßt sich das Gut in sehr vortheilhafter Weise parzelliren. Wenn wir annonciren: Zwei Meilen von Stettin, von zwei Chausseen und drei Eisenbahnen durchschnitten, soll ein Rittergut, bestehend aus fünf Besitzungen mit je einer großen Brennerei, einer Ziegelei, drei Vorwerken, Waldungen, ertragreichen Aeckern, Wiesen u. s. w. parzellirt werden, dann würden sich Käufer, bezw. Pächter in großer Anzahl finden. Die erste Zubilligung lautete bekanntlich auf 2 Mill. Mk. Ich fuhr nach Berlin und sagte dem Grafen Arnim: das Gut solle mit 2 Mill. Mk. beliehen werden. Graf Arnim war darüber sehr erregt und zwar, wie ich anerkennen muß, mit Recht, da bei der Taxe der Viehbestand, das Branntweincontingent von 365 000 Liter und die Eisenbahnen nicht berücksichtigt waren. v. Blumenthal bemerkt im weiteren: Im Juli 1896 kam ein derartiger Krach, daß Pfandbriefe nicht mehr zu verkaufen waren. Unsere Verpflichtungen gingen aber weiter, wir waren daher froh, daß wir eine sichere Hypothek von 2 752 000 Mk. hatten. Uhsadel sagte noch: Es ist ein Glück, daß wir die Nassenheider Hypothek nicht zu bezahlen brauchen, wo sollten wir wohl jetzt das Geld dazu hernehmen. Graf Arnim: Bei der Beleihung der 2 Millionen zu 4 v. H. sei er in keiner Weise bevorzugt worden, da anderen Genossen ebenfalls kein höherer Zinssatz berechnet worden sei. Durch die Berechnung von 4⅛ v. H. für die 752 000 Mk. sei er sogar schlechter als andere behandelt worden. Angeklagte Meyer bemerkt auf Befragen des Präsidenten: Er habe laut Satzungen kein Recht gehabt, activ an dem Beschluß, das Gut Nassenheide zu beleihen, Theil zu nehmen. Die Sache sei allerdings im Aufsichtsrathe zur Sprache gekommen. Er habe den Zinssatz von 4⅛ v. H. für zu niedrig befunden, es sei ihm aber gesagt worden, daß dieser Zinssatz allgemein üblich sei. Auf Befragen bemerkt Meyer: Es sei ihm nicht mehr erinnerlich, ob er gewußt habe, daß 2 Millionen zu 4 v. H. und 752 000 Mk. zu 4⅛ v. H. gegeben worden seien. Angekl. Hempel bemerkt: Er habe das Gut Nassenheide, da es Winter war, nur auf seinen Bodenwerth schätzen können und sei dabei auf 3½ Mill. Mk. gekommen. Er habe sofort gesagt, eine Taxe des Ertragswerthes, die aber erst im Frühjahr vorgenommen werden könne, dürfte sich bedeutend höher stellen.

Danach wird die Verhandlung vertagt.

auf Verfügung der Oberpostdirection Bromberg aus Rücksichten des öffentlichen Wohls — § 5 der Postordnung — von der Beförderung ausgeschlossen.

Putzig, 25. Juni. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag drangen **Diebe** in das **Dienstgebäude der Haltestelle Gellistrau**, um jedenfalls die Kasse ihres Inhalts zu berauben. Da diese aber leer war, entwendeten die Einbrecher, was sie in den Diensträumen an Stempeln u. s. w. vorfanden, um die Sachen vor dem Bahnhofsgebäude fortzuwerfen.

†† **Praust**, 26. Juni. Der **Gustav Adolf-Zweigverein** der Diöcese Danziger Höhe feierte am Sonntag in der hiesigen Kirche sein Jahresfest. Zwar war das Wetter wenig einladend, doch erschien die Gemeinde zahlreich in dem festlich geschmückten Gotteshause. Auswärtige Gäste waren die Herren Consistorialpräsident Meyer, Consistorialrath Lic. Dr. Groebler, Consistorialrath Krueger aus Danzig und die Geistlichen der Diöcese mit ihren Damen. Nach der durch Gesänge des Prauster Männergesangvereins verschönten Eingangsliturgie hielt Herr Consistorialrath Lic. Dr. Groebler die Festpredigt. Nach der Predigt sang der Kinderchor einen Psalm. Hierauf erstattete Herr Pfarrer Kleefeld-Ohra den Jahresbericht. Mit Schlußliturgie und Segen endete die kirchliche Feier. Die Festcollecte ergab den Betrag von 67,30 Mk. Im Anschluß daran fand unter dem Vorsitz des Herrn Superintendenten Dr. Claaß in der Sacristei eine Generalversammlung des Vereins statt. Es wurde verfügt über die Summe von 1420 Mk. Hiervon wurden den bedürftigen Gemeinden Meisterswalde, Kladau, Swaroschin und Rosenberg Unterstützungen bewilligt.

□ **Dirschau**, 25. Juni. Fast täglich treffen hier auf der Durchreise mit dem Personen-Frühzuge von Eydtkuhnen mehrere Wagen 4. Klasse mit **russischen Auswanderern** ein.

Kulm, 25. Juni. Bei dem heute beendeten **Königsschießen** der Kaiser Wilhelm-Schützengilde errang die **Königswürde für die Kaiserin Herr** Kaufmann **Grzesinski**. Der Kaiserin wird die Annahme der Würde angetragen werden.

* **[Pocken.]** In den **russischen Grenzkreisen** Konin, Kolo, Sieroaz und Wielun, namentlich aber in der Stadt Konin, herrschen die schwarzen Pocken in besorgnißerregendem Umfange. Die Minister des Innern und für Medizinalangelegenheiten weisen auf die Nothwendigkeit hin, die für die Beschäftigung russisch-polnischer Sommerarbeiter erlassenen gesundheitspolizeilichen Bestimmungen ganz besonders streng bei der Annahme russischer Arbeiter aus den genannten Grenzkreisen zu beachten.

Vermischtes.

Moskau, 26. Juni. (Tel.) Auf der Jaroslawer Bahn stießen gestern **zwei Güterzüge zusammen**. Ein **Zugbeamter** wurde **getödtet**, drei schwer, fünf leicht verwundet. 23 Wagen sind zertrümmert worden und beide Lokomotiven beschädigt.

Standesamt vom 26. Juni.

Geburten: Schmiedegeselle Gustav Kindel, T. — Schneidergeselle Franz Tandetzki, S. — Stellmachergeselle Constantin Recki, T. — Maschinenbauer Hermann Klein, S. — Sergeant und Hoboist im Grenadier-Regt. König Friedrich I. (4. ostpr.) Nr. 5 Albin Bau, S. — Schriftsetzer Hans Tolksdorf, T. — Restaurateur August Kaminski, T. — Arbeiter Joachim Jackowski, T. — Schneidermeister Ferdinand Preuschoff, T. — Malergehilfe Paul Wilke, S. — Maurergeselle Eugen Möller, S. — Drechslermeister Friedrich Seidler, S. — Kaufmann Abraham Littmann, 1 T., 1 S. — Arbeiter Wilhelm Kroczewski, S. — Maurergeselle Franz Ignowski, S. — Kgl. Schutzmann Anton Kuptz, T. — Schlossergeselle Gustav Jatzke, S. — Schmiedegeselle Martin Sprint, T. — Schmiedegeselle Friedrich Westfal, T. — Arbeiter Wilhelm Richert, S. — Briefträger Stanislaus Piatek, T.

Aufgebote: Bäckermeister Fritz Gustav Brandtner hier und Elise Minna Holzmann zu Gawaiten. — Steuermann Karl Herrmann Rewiger und Louise Auguste Medau. — Telegraphen-Arbeiter Wilhelm Rudolph Thrun und Julianne Luise Teßmer. Sämmtlich hier. — Generalagent Joseph Christian Schönke hier Frieda Agnes Brunow zu Dirschau.

Todesfälle: T. d. Schmiedegesellen Gustav Kindel, 16 Stunden. — S. d. Zimmergesellen Paul Wrage, 5 M. — S. d. Malergehilfen Anton Chylla, 2 J. 5 M. — S. d. Arbeiters Johann Scharmach, 4 M.

Danziger Börse vom 26. Juni.

Weizen war heute bei schwacher Kauflust in ruhiger Tendenz, Preise unverändert. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 737 Gr. 151 M, hochbunt 756 Gr. 155 M per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 726, 735 und 738 Gr. 145 M, für russischen zum Transit 720 Gr. 102 M, 708 und 714 Gr. 103 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste und Hafer** ohne Handel. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer- 158 M per To. bezahlt. — **Weizenkleie** extra grobe 4,22 1/2 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 4,75, 4,80, 4,85 M per 50 Kilogr. bezahlt.

Central-Viehhof in Danzig.

Auftrieb vom 26. Juni.

Bullen 58 Stück. 1. Vollfleischige Bullen höchsten Schlachtwerths 30—32 M, 2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere Bullen 26—29 M, 3. gering genährte Bullen 23—25 M. — Ochsen 22 Stück. 1. vollfleischige ausgemästete Ochsen höchsten Schlachtwerths bis zu 6 Jahren 30—32 M, 2. junge fleischige, nicht ausgemästete Ochsen 26—28 M, 3. ältere ausgemästete Ochsen 24—25 M, 4. mäßig genährte junge, und gegenährte ältere Ochsen 20—22 M, 5. gering genährte Ochsen jed. Alters — M. — Kühe 79 Stück. 1. vollfleischige ausgemästete Kälber höchsten Schlachtwerths — M, 2. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren 27—28 M, 3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Kühe u. Kälber 25—26 M, 4. mäßig genährte Kühe und Kälber 21—24 M, 5. gering genährte Kühe u. Kälber 17—18 M. — Kälber 135 Stück. 1. feinste Mastkälber (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber 33—60 M, 2. mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 34—35 M, 3. geringere Saugkälber 27—30 M, 4. ältere gering genährte Kälber (Fresser) — M. — Schafe 53 Stück. 1. Mastlämmer und jüngere Masthammel — M, 2. ältere Masthammel 22—23 M, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 18 M. — Schweine 866 Stück. 1. vollfleischige Schweine im Alter bis zu 1 1/4 Jahren 34—35 M, 2. fleischige Schweine 31—33 M, 3. gering entwickelte Schweine, sowie Sauen und Eber 25—30 M. Ziegen — Stück. Alles pro 100 Pfund lebend Gewicht. Geschäftsgang: mittelmäßig.

Direction des Schlacht- und Viehhofes.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 25. Juni. Wind: NW.

Angekommen: Mercur, Prohn, Swinemünde, Chamottesteine.

26. Juni.

Angekommen: Orient (SD.), Harous, Leith und Grangemouth, Kohlen und Güter. — Stadt Lübeck (SD.), Krause, Lübeck, Güter. — Mlawka (SD.), Pätsch, Thields, Kohlen.

Ankommend: Dampfer „Marie Therese“.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Espenkrug belegenen, im Grundbuche von Espenkrug Band 62 I Blatt 5 und Blatt 8 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. der unverehelichten Johanna Becker in Espenkrug, 2. der verehelichten Förster Münchow, Julie geborenen Becker in Grenzlau, 3. der verehelichten Förster Jahnke, Ida geborenen Becker in Glinosee (Kreis Carthaus), 4. des Gastwirths Eduard Becker in Espenkrug, 5. des Schmieds Gottlieb Becker in Espenkrug, 6. des Postassistenten Paul Becker in Berlin, 7. der am 28. April 1889 geborenen Wilhelmine Johanna Fietzner in Kaliska (Kr. Carthaus), jetzt in Försterei Hainchen b. Radosk eingetragenen Grundstücke

am 22. September 1900, Vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Das Grundstück Espenkrug Blatt 5 ist ein Landgut, bestehend aus Acker, Weide, Garten und Hofraum mit Gebäuden, darunter Gaststall und Schmiede, von 26,78,60 ha Größe, bei 33 5/100 Thaler Grundsteuer-Reinertrag (eingetragen unter Artikel Nr. 12 der Grundsteuermutterrolle) und 558 Mark Nutzungswerth (eingetragen unter Nr. 3 der Gebäudesteuerrolle).

Das Grundstück Espenkrug Blatt 8 umfaßt Acker, Wiese und Hofraum mit Gebäuden von 3,58,10 ha Größe bei 12 39/100 Thaler Grundsteuerreinertrag (eingetragen unter Artikel Nr. 4 der Grundsteuermutterrolle) und 141 Mark Nutzungswerth (eingetragen unter Nr. 4 der Gebäudesteuerrolle) sowie das Miteigenthum an dem unter Artikel Nr. 19 der Grundsteuermutterrolle verzeichneten Wege.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1900 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zoppot, den 16. Juni 1900. (9436

Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Gastwirths und Hökers August Seewe aus St. Albrecht Nr. 38 wird zur Beschlußfassung über die Entlassung des bisherigen und Wahl eines anderen Verwalters, eine Gläubiger-Versammlung auf

den 3. Juli 1900, Vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst, Pfefferstadt, Zimmer 42, berufen. (9431

Danzig den 18. Juni 1900.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung 11.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Zoppot bezw. Carlikau belegenen, im Grundbuche von Zoppot Band 63 XVII., Blatt 601 bezw. von Carlikau-Schmierau Band 64 III. Blatt 72, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eigenthümer **Franz** und **Minna** geborene **Mühlberg-Hallmann**'schen Eheleute zu Zoppot eingetragenen Grundstücke

am 21. September 1900, Vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Grundstück Zoppot Blatt 601 führt die Katasterbezeichnung, Beiblatt Flächenabschnitt $\frac{206}{65}$ und besteht aus Hofraum an der Südstraße von 2,35 ar Größe ohne Reinertrag (eingetragen in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 694).

Das Grundstück Carlikau-Schmierau Blatt 72 besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1, Flächenabschnitt $\frac{307}{113}$ (Wiese am Zoppoter Wege) und Kartenblatt 1, Flächenabschnitt $\frac{308}{114}$ (Acker in der Südstraße) von zusammen 64,12 ar Größe und 3,04 Thlrn. Reinertrag (eingetragen in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 487).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. bezw. 12. Juni 1900 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. (9435

Zoppot, den 19. Mai 1900.

Königliches Amtsgericht.

In unserem Firmenregister ist heute die Firma „H. Siegner“ gelöscht.

Marienburg, den 21. Juni 1900. (9434

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Berent in der Langgasse belegene, im Grundbuche von Berent Band I, Blatt 15, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hotelbesitzers **Hugo Genz** eingetragene Grundstück am 21. August 1900, Vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Das Grundstück ist in einer Größe von 0,86,50 Hektar mit 2,26 Thlr. Reinertrag zur Grundsteuer und mit 1500 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 1900 in das Grundbuch eingetragen. (9447

Berent, den 21. Juni 1900.

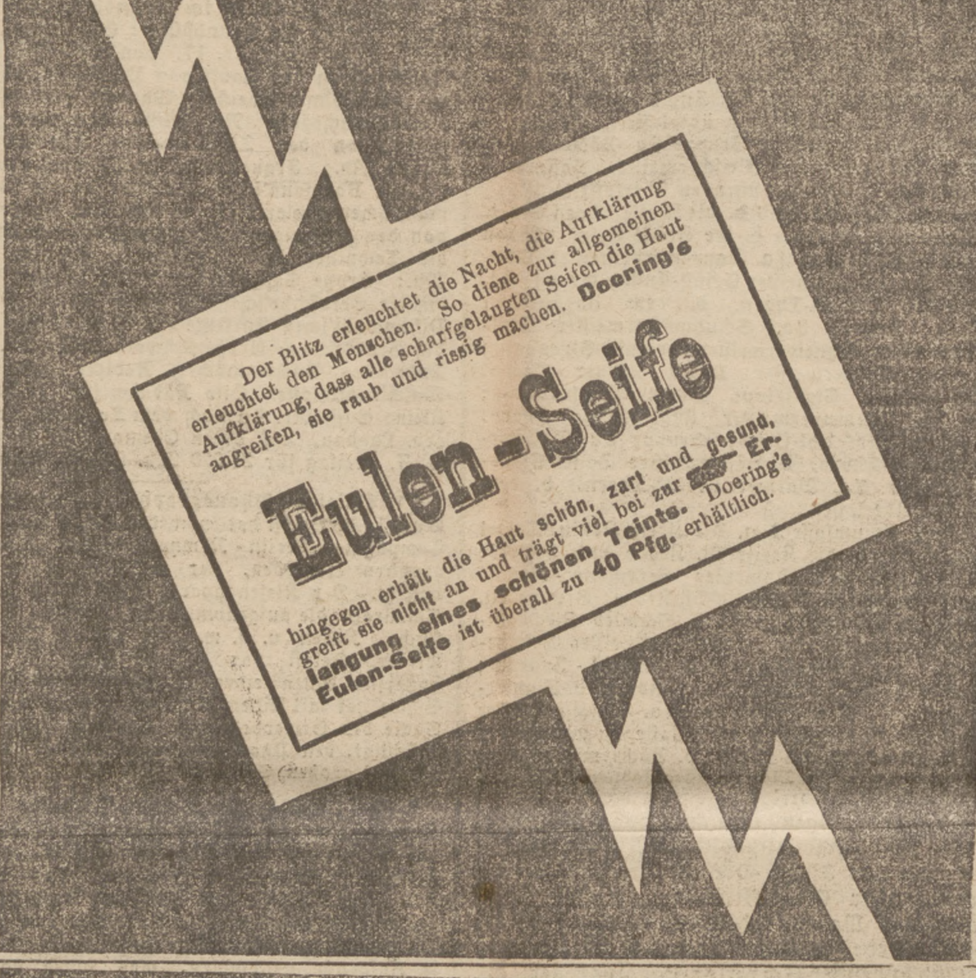
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist unter Nr. 18 die Firma **Heinrich Maschke** mit dem Sitze in Graudenz und als Inhaber der Grundstückshändler **Heinrich Maschke** in Graudenz eingetragen.

Graudenz, den 18. Juni 1900. (9445

Königliches Amtsgericht.





Gerichtlicher Verkauf.

Das zur Konkursmasse Taschymki u. Sohn in Gnesen gehörige

Waarenlager

von Manufacturwaaren, Weißwaaren und Kurzwaaren soll

Dienstag, den 10. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, Warschauerstraße 5, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Bietungskaution 3000 Mark.
Mindestgebot 9000 Mark.

Die Besichtiguug des Waarenlagers kann nach Anmeldung bei dem Unterzeichneten jeder Zeit erfolgen. (9395

Gnesen, am 22. Juni 1900.

Der Konkursverwalter
Fromm.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abtheilung A ist unter Nr. 17 die Firma **Wilhelm Gabinski** in Rehden und als Inhaber der Kaufmann **Wilhelm Gabinski** in Rehden eingetragen.

Graudenz, den 16. Juni 1900. (9446

Königliches Amtsgericht.

